

N i e d e r s c h r i f t
über die 32. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz
am 29. April 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/3373](#)

- b) **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den geplanten Richtlinien für die Förderung der Deichverbände und Kommunen zur Bewältigung der Folgen des Weihnachtshochwassers 2023**

<i>Unterrichtung zu a).....</i>	5
<i>Unterrichtung zu b).....</i>	11
<i>Aussprache zu a) und b).....</i>	12
<i>Verfahrensfragen zu a).....</i>	17

2. **Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen etablieren - für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/527](#)

dazu: Eingaben 00212/09/19 und 00402/09/19

<i>Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	18
<i>Aussprache</i>	22
<i>Verfahrensfragen.....</i>	29

3.	Vorstellung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)	30
4.	Die Errichtung von Floating-Photovoltaikanlagen einfacher und wirtschaftlicher gestalten	
	Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3546	
	<i>Verfahrensfragen.....</i>	42
5.	Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Stand der Arbeiten an Anlage 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Umsetzung der angekündigten Entlastung von Sportvereinen von Wasserentnahmegebühren	
	<i>Beschluss über den Antrag und Klärung von Verfahrensfragen zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion in Drucksache 19/1581</i>	43
6.	Terminangelegenheiten.....	44

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (i. V. d. Abg. Marcus Bosse) (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
9. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE)
14. Abg. Marcel Queckemeyer (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Meyer (MU).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Redakteur Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.03 Uhr bis 15.50 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 31. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)

b) **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den geplanten Richtlinien für die Förderung der Deichverbände und Kommunen zur Bewältigung der Folgen des Weihnachtshochwassers 2023**

Zu a) erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfluS, AfWVBuD, AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 27. Sitzung am 26.02.2024 (Verfahrensfragen)

Unterrichtung zu a)

Minister **Meyer** (MU): In der 22. Sitzung am 22. Januar 2024 hatte ich über die Hochwasserlage 2023/2024 in Niedersachsen sowie zur Sicherheit der niedersächsischen Deiche im Binnenland und an der Küste, aber auch zur Lage auf den Ostfriesischen Inseln nach den Sturmfluten vor Weihnachten sowie zu geplanten Planungs- und Baumaßnahmen in den genannten Bereichen, die von den Hochwasserlagen betroffen sind, berichtet. Die Bewältigung dieser Ereignisse war eine große Gemeinschaftsleistung von über 120 000 Helferinnen und Helfern. Vor diesem Hintergrund spreche ich zunächst zum Antrag der Koalitionsfraktionen unter a).

Wir alle wissen: Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser. Und die Klimaprognosen sagen bekanntlich, dass solche Starkregenereignisse und daraus resultierende Hochwasserlagen hierzulande häufiger auftreten werden.

Ich gehe nun auf die einzelnen im Antrag formulierten Bitten an die Landesregierung ein.

1. Der Landtag bittet die Landesregierung, auf Grundlage der gegenwärtigen und folgenden Erkenntnisse aus dem Hochwasser mögliche organisatorische, strukturelle und rechtliche Optimierungspotenziale des Katastrophenschutzes in Niedersachsen zu ermitteln und zu prüfen, ob und welche zusätzliche Ausstattung und zusätzlichen Hilfsmittel für den Katastrophenschutz wie zum Beispiel mobile Anlagen zukünftig notwendig sind und beschafft werden müssen.

Dieser Punkt betrifft überwiegend den Bereich des Katastrophenschutzes, also das MI. Ich gehe gleichwohl darauf ein, weil das MU gemeinsam mit MI und MF eine Lösung hierzu gefunden hat. Grundsätzlich ist der Katastrophenschutz in Niedersachsen gut ausgestattet. Auch in den zurückliegenden Jahren - auch unter den Vorgängerregierungen - gab es eine Reihe von Investitions- und Beschaffungsprogrammen. Klar ist, dass auch zukünftig eine gute Ausstattung im Katastrophenschutz benötigt wird.

Was die mobilen Deiche und Geräte zur Befüllung von Sandsäcken angeht - also präventive Maßnahmen -, haben wir gemeinsam mit MI und ML eine Lösung gefunden: Wir stellen rund 14 Mio. Euro für die Anschaffung von mobilen Deichen durch das MI bereit. Das MI wird also eine Förderung hierzu beantragen, die wir im MU bewilligen. Von den rund 14 Mio. Euro stammen 7,5 Mio. Euro aus dem ELER, der auch einen Mitteleinsatz für Katastrophenschutz Zwecke vorsieht. Dabei handelt es sich um Restmittel aus der zurückliegenden Förderperiode, die bis Ende 2025 abgewickelt werden müssen. Die Kofinanzierung in Höhe 6,65 Mio. Euro stammt aus dem Nachtragshaushalt. Vor diesem Hintergrund wird zurzeit im MU die Förderrichtlinie, die im Bereich des Hochwasserschutzes bislang nur eine Förderung langfristiger und fester Anlagen vorsieht, geändert. Dabei wird es sich um eine einmalige Änderung handeln, um den Katastrophenschutz mit Restmitteln fördern zu können. Gleichwohl halte ich 14 Mio. Euro für eine gute Summe.

Das MI wird die Förderung beantragen, wir wickeln das mit der EU ab, und dann werden die mobilen Deiche bereitgestellt. An diesem Prozess sind die Kommunen also nicht beteiligt.

2 a. Der Landtag bittet die Landesregierung, die zuständigen Behörden dabei zu unterstützen, die Schäden an den Hochwasserschutzanlagen schnellstmöglich zu beseitigen und aus den aktuellen Erfahrungen die notwendigen Maßnahmen für den Ausbau des baulichen und des natürlichen Hochwasserschutzes abzuleiten und gemeinsam mit dem Bund zu prüfen, wie die dafür notwendigen Mittel für den Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt werden können.

Über den Nachtragshaushalt stehen 111 Mio. Euro zur Verfügung. Auf die Beseitigung der Schäden an den Deichen, Schöpfwerken und weiteren Anlagen, die wir in zukunftsgerichteter Form durchführen wollen, komme ich gleich noch zu sprechen. Vor diesem Hintergrund prüfen wir derzeit, wie wir die Mittel für den präventiven Hochwasserschutz in diesem und in den nächsten Jahren aufstocken können. So steht für den Küstenschutz bereits eine Rekordsumme zur Verfügung. Beim Küstenschutz spielt das Klimawandelvorsorgemaß - 1 m Erhöhung - eine wichtige Rolle, um uns für den Meeresspiegelanstieg und häufigere Sturmfluten - im Jahr 2023 gab es doppelt so viele Sturmfluten wie normalerweise - zu wappnen. Dafür brauchen wir weiterhin Geld vom Bund. Die landesseitige Kofinanzierung wurde deutlich gestärkt.

Zum Hochwasserschutz sind auch die Prognosen von großer Bedeutung, weshalb die Hochwasservorhersagezentrale beim NLWKN in Hildesheim sehr wichtig ist. Sie wurde im Jahr 2009 eingerichtet und hat im April 2023 die Prognosen für den Weserwasserstand übernommen. Das hat sich bewährt. Auch in diesem Bereich werden wir prüfen, wie wir die Prävention deutlich stärken können.

Aber das hängt auch von den Haushaltsberatungen und damit von Ihnen ab, um weiter in Personal und wasser- sowie deichrechtliche Anlagen investieren zu können. Die Schadensbewältigung wird hingegen über den Nachtragshaushalt erfolgen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch auf diesen Aspekt eingehen: Im Kontext der Richtlinie des MI, die sich auf die Erfassung von Schäden an kommunalen Anlagen, darunter auch an Deichen, bezieht, haben wir uns darauf geeinigt, dass auch die Energiekosten übernommen werden - auch wenn es sich nicht um eine Investition handelt. Durch den starken Einsatz beim Hochwasser verursachten die betroffenen Schöpf- und Pumpwerke sehr hohe Mehrkosten - nieder-

sachsenweit wohl im Millionenbereich - für ihre Betreiber. Dazu hatten uns Wasser- und Bodenverbände angeschrieben. Nun werden auch diese hochwasserbedingten Energiekosten auf der Grundlage der MI-Richtlinie erstattungsfähig sein.

2 b. Der Landtag bittet die Landesregierung, die zuständigen Behörden dabei zu unterstützen, im Rahmen des Aktionsprogramms natürlicher Klimaschutz (ANK) Maßnahmen des natürlichen Hochwasserschutzes voranzubringen.

Im Rahmen des ANK sind kürzlich die ersten Förderbescheide vom Bund ausgestellt worden, unter anderem rund 6 Mio. Euro im Bereich Hildesheim zur Ausweitung der Überflutungsflächen entlang der Leine zum Schutz der Alfelder Innenstadt. Ich hatte mich im vergangenen Jahr über das Projekt informiert und mit dem örtlichen Hochwasserverband gesprochen. Damit lassen sich Win-win-Projekte umsetzen: Man stärkt den Naturschutz, weil die Leine ein breiteres Bett erhält, und die Hochwasserspitzen können gedämpft werden. Ähnliches ist auch in einigen anderen Landkreisen in der Planung. Das wird komplett von Bund und Kommunen finanziert.

Wir prüfen auch Maßnahmen im Bereich der Elbe. Rückdeichungen und Polder in Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben sich bewährt. Insofern prüfen wir auch Rückdeichungen in Niedersachsen. Kürzlich habe ich die betreffende Deichkonferenz besucht. Dort gibt es zwei Planungen: erstens eine Rückverlegung des Vitico-Deichs, wofür wir 1 Mio. Euro Planungsmittel bereitstellen, und zweitens eine Rückdeichung bei Gorleben. Beides wird die Unterlieger im Zweifelsfall entlasten.

2 c. Der Landtag bittet die Landesregierung, die zuständigen Behörden dabei zu unterstützen, Maßnahmen zu ergreifen, um für das natürliche Hochwassermanagement erforderliche Flächen zu sichern und Deicherhöhungen zu kompensieren.

Die erforderlichen Flächen für derartige Maßnahmen bereitzustellen, ist immer wieder eine der größten Herausforderungen. Das gilt selbstverständlich auch für Rückdeichungen, Deichneubau und Deicherweiterungen. Zudem werden die nötigen Ausgleichsflächen benötigt. Von daher befinden wir uns in Gesprächen, wie wir die Mittel für Kompensations- und Flächenpools ausweiten können. Außerdem werden Flächen benötigt, um den Klei für den Deichbau zu gewinnen.

Für das Landes-Raumordnungsprogramm ist eine Stärkung der Regelungen für solche Flächen und solche Kompensationspools vorgesehen. Zudem ist vorgesehen, dass man sie möglichst mit dem Hochwasserschutz in Verbindung bringt, weil er einen Vorrang haben sollte.

2 d. Der Landtag bittet die Landesregierung, die zuständigen Behörden dabei zu unterstützen, die niedersächsischen Verordnungsgebiete für Überschwemmungsflächen zu aktualisieren.

Auch in diesem Bereich sind wir aktiv; denn natürlich haben sich vor dem Hintergrund aktueller Klimaprognosen Veränderungen ergeben. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Januar 2023. Aber wir werten auch die Folgen des Weihnachtshochwassers aus und nehmen vorläufige Sicherungen von Hochwassergebieten vor und unterstützen die Kommunen, die für die Ausweisung dieser Hochwassergebiete zuständig sind. Dafür werden aber auch der NLWKN und die Stellen, die die Hochwasserausbreitungsprognosen unter Berücksichtigung des Klimawandels erstellen, personell gestärkt werden müssen. In dem Bereich gibt es Veränderungen, und die Pegel, die bislang zu einem 100-jährigen Hochwasser gehörten, werden mittlerweile häufiger erreicht.

2 e. Der Landtag bittet die Landesregierung, die zuständigen Behörden dabei zu unterstützen, den natürlichen Hochwasserschutz durch Rückdeichungen, Renaturierungen, Polder, Auenentwicklung, Überschwemmungsflächen, Altarme, Retentionsräume an geeigneten Stellen zu stärken.

Das habe ich bereits unter 2 b angesprochen. Diese Maßnahmen wollen wir nicht nur durch ANK-Mittel unterstützen, sondern auch durch Landes-, GAK- und ELER-Mittel. Sie haben einen großen Umwelteffekt, weil sie Flüssen und Natur mehr Raum geben, und sie führen auch insgesamt zu einer guten Entlastung. Eine technische Hochwasserschutzmaßnahme wie ein Deich ist gut, aber er schützt nur den Ort, an dem er steht, aber im Zweifelsfall wird der Unterlieger überflutet. Insofern sind solche Maßnahmen für den natürlichen Hochwasserschutz besonders gut.

Wir sprechen auch über eine Aufstockung des Sondervermögens zur Anlage von Poldern. Das wird einer der Gegenstände der Haushaltsberatungen sein. Wie Sie wissen, umfasst das betreffende Sondervermögen 27 Mio. Euro. Im Bereich Goslar ist ein größerer Hochwasserpolder geplant. Ich habe kürzlich mit den Landräten der betreffenden Landkreise gesprochen. Diese Maßnahme zu finanzieren, hat für mich Priorität, weil wir mit dem Havelpolder, der Deichrückverlegung Wahrenberg und der Lenzer Wische gut Erfahrungen gemacht haben.

2 f. Der Landtag bittet die Landesregierung, die zuständigen Behörden dabei zu unterstützen, zu prüfen, wie Genehmigungs- und Antragsverfahren beschleunigt werden können.

Über das Klimagesetz besteht mittlerweile ein Klimavorrang, der für die Behörden verbindlich ist. Alle Genehmigungsbehörden - NLWKN, Gewerbeaufsichtsämter, Naturschutzbehörden usw. - priorisieren also entsprechende Maßnahmen. Klar ist aber auch, dass wir zusätzliches Personal benötigen; mich dafür einzusetzen, wird einer der Schwerpunkte meiner Arbeit sein; denn der Umfang dessen, was über Gutachten und externe Fachbüros bereitgestellt werden muss, wird immer größer. Von kleinen und mittleren Deichverbänden höre ich immer wieder, dass sie Hilfe benötigen.

Vor diesem Hintergrund werden wir das Instrument der Hochwasserpartnerschaft stärken, bei der sich viele kleinere Deichverbände und Kommunen zusammentun. So ist zurzeit die Gründung der Hochwasserpartnerschaft Este im Bereich Harburg/Stade in Vorbereitung. Das wollen wir weiterhin fördern.

Beim NLWKN sind 200 Stellen entfristet worden; allerdings betrifft diese Maßnahme Personen, die dort bereits gearbeitet haben. Beim NLWKN gibt es weiterhin eine hohe Fluktuation, weil es bei anderen Behörden oder Planungsbüros eine bessere Bezahlung gibt. Deshalb werden wir auch prüfen, wie wir den NLWKN gerade in den Bereichen Wasserwirtschaft und Kompensation stärken können. Ferner wurden 18 neue Stellen für den NLWKN eingerichtet. Wenn man aber weiß, wie groß der NLWKN und das Land sind, weiß man auch, dass das nicht ausreicht, um zu einer erheblichen Beschleunigung zu kommen. Deshalb wird eine meiner Prioritäten bei den Haushaltsberatungen auf diesem Thema liegen.

3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sicherzustellen, dass die Helferinnen und Helfer im Einsatzfall rechtssicher von Erwerbsarbeit freigestellt werden können, und darüber hinaus zu prüfen, inwiefern hierbei weitere Rechtsklarheit und Anwendungssicherheit geschaffen werden können.

Dieser Punkt betrifft sicherlich nicht unbedingt den Umweltausschuss. Nachrichtlich ist zu berichten, dass sich derzeit das MI mit dieser Frage befasst.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Erarbeitung eines Generalplans für Siel- und Schöpfwerke weiter voranzutreiben.

Hierauf war ich schon kurz unter 2 a eingegangen, und etwas ausführlicher hatte ich zu dem Thema schon einmal in der 13. Sitzung am 4. September 2023 im Zusammenhang mit den Wassermanagementanträgen vorgetragen. Auf der Grundlage von KLEVER-Risk liegen hierzu bereits an den Klimawandel angepasste Vorplanungen vor. Das Ziel von KLEVER-Risk ist, die Schöpfwerke, Siele und Polder so zu steuern, dass einerseits der Hochwasser- und Küstenschutz und andererseits der Wasserrückhalt im Sommer gewährleistet werden. Zusammen mit der Wissenschaft und den Entwässerungsverbänden erarbeitet der NLWKN einen solchen Plan.

5. Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Erhebung über die Schäden durch das Hochwasser in der Landwirtschaft zu initiieren.

Diese Arbeiten sind im Agrarbereich verortet. Sicherlich haben Sie schon von den damit anfallenden Zahlungen erfahren. An einer Entschädigungsrichtlinie wird gearbeitet.

6. Der Landtag bittet die Landesregierung, zu prüfen, wie Niederschläge in Zeiten von Wasserknappheit verwendet werden können.

Die Prognosen und Erfahrungen zeigen, dass es in den Sommern hier eher trockener wird, weshalb das Wasser mehr in der Fläche gehalten werden muss. Deshalb können Speicherbecken eine wichtige Funktion haben. In diesem Kontext sollen sich die Fließgewässer verändern, und die Moore sollen als Wasserspeicher gestärkt werden.

Zusammen mit den betreffenden Verbänden arbeiten wir am Masterplan Wasser; darüber haben wir schon unterrichtet. Aufbauend auf dem Wasserversorgungskonzept prüfen wir, wie wir ein integriertes Wassermengenmanagement als Daueraufgabe verankern können.

7. Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Stärkung des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO) sowie des NLWKN im Hinblick auf Klimaanpassung, Küsten- und Hochwasserschutz zu prüfen.

Das NIKO erstellt kreisgenaue Prognosen zur klimatischen Entwicklung: Wie viel Niederschlag fällt in Zukunft im Harz? Welche Folgen hat das? Und so weiter. - Derartige Prognosen sind die Grundlage, um zu ermitteln, wo Überschwemmungsflächen ausgewiesen werden müssen.

Auch für diesen Bereich planen wir eine Stärkung; denn seit dem Jahr 2020 berät das NIKO die Kommunen, aber nicht nur zu Niederschlägen, sondern zum Beispiel auch zum Thema Hitze. In dem Zusammenhang ist auch das Klimaanpassungsgesetz des Bundes wichtig, das für die Kommunen vorsieht, solche Pläne auf der Grundlage von Risikoanalysen aufzustellen. Wir werden

prüfen, wie wir das stärker fördern und wie wir die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich verstärken können, was Klimaprojektionen angeht.

Zu verweisen ist ferner auf die bereits vorliegenden Schwammstadt-Konzepte als ein Instrument des Wassermengenmanagements.

8. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Aufklärung über Hochwasser und deren Folgen sowie die öffentliche Kommunikation zu Hochwasserrisiken weiter zu verbessern.

Die Aufklärung über Hochwasser und dessen Folgen ist eine Daueraufgabe; denn derartige Ereignisse geraten schnell in Vergessenheit. Das hat im Zweifelsfall auch zur Folge, dass trotz schlechter Erfahrungen mit Hochwasser auf überschwemmungsgefährdeten Flächen gebaut wird.

Dabei ist klar, dass sich die Hochwasser in Zukunft verändern werden: Sie werden immer größere Flächen betreffen. Auch eigentlich kleine Bäche werden große Flächen überfluten. Die unmittelbaren Ursachen werden in enormen Regenfällen liegen.

Gemeinsam mit dem MI prüfen wir, wie die Risikokommunikation verbessert werden kann. Wir wollen verstärkt mit den Karten auf den Umweltkartenservern arbeiten, auf denen jeder nachschauen kann, wo sich zum Beispiel vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete befinden. Ferner sind die Gefahren- und Risikokarten nach der Hochwassermanagementrichtlinie zu nennen. Welche Risikogebiete gibt es außerhalb von Überschwemmungsgebieten? - In bestimmten Tallagen kann es generell ein besonderes Risiko geben.

Zusammen mit der kommunalen Umweltaktion wollen wir die Infobörse Hochwasservorsorge stärken und verbessern, um die Öffentlichkeit stärker zu sensibilisieren. Aber gerade nach dem Weihnachtshochwasser ist vielen bewusst, dass solche Ereignisse in den nächsten Jahren häufiger auftreten, weshalb man sich mehr informieren muss.

9. Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Übersicht der privaten Versicherungslage im Bereich des Elementarschutzes zu erstellen und zu prüfen, wie sich die individuelle finanzielle Belastung und Schadensregulierung im Falle einer allgemeinen Elementarversicherungspflicht gestalten würde. Eine Bundesratsinitiative mit diesem Ziel ist ebenfalls zu prüfen.

Das Land fordert schon länger, eine Elementarschadenversicherung für das eigene Gebäude abzuschließen. Auch dieses Mal ergibt sich bei den Billigkeitsleistungen die Ungerechtigkeit, dass die Versicherten eigene Beiträge leisten mussten, während die nicht Versicherten Leistungen vom Staat erhalten. Ich hoffe, dass das Bundesjustizministerium einen Gesetzentwurf zu einer verpflichtenden Elementarschadenversicherung vorlegt. Die Schadenversicherer führen dazu Kategorien ein, damit dann jedes Gebäude versichert werden kann.

In der Richtlinie des MW für die Gebäudeschäden ist vorgesehen, dass nur diejenigen eine Förderung erhalten können, wenn sie sich in Zukunft entsprechend versichern oder glaubhaft machen können, dass kein oder kein finanziell tragbares Versicherungsangebot unterbreitet worden ist. Ich halte das für sinnvoll; zum Beispiel hat sich einmal ein Gastronom an mich gewandt, dessen Gaststätte überflutet war und der mit einer Elementarschadenversicherung vorgesorgt hatte, während sein Nachbar das nicht getan hatte und nun eine staatliche Förderung erhält.

Unterrichtung zu b)

Wie ich bereits erläutert habe, wurde zuerst die „Richtlinie zur Gewährung von Hilfen für vom Weihnachts-Hochwasser 2023 geschädigte Privathaushalte in Niedersachsen - Soforthilfe“ zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden bei Privathaushalten erstellt; dabei arbeiten wir mit den Kommunen zusammen. MU-seitig leisten wir nur Nothilfen für Schäden am Inventar bzw. für dessen Wiederbeschaffung; für Schäden an Gebäuden ist das MW zuständig. Damals hatten wir 2 Mio. Euro für derartige Schäden bereitgestellt, und es gab intensive Debatten, ob dieser Betrag ausreicht.

Mit dem 22. März 2024 ist die Frist zur Antragstellung abgelaufen. Die Kommunen haben 1 231 Anträge entgegengenommen. Davon sind 332 Anträge mit einem Volumen von 424 000 Euro bewilligt worden. 110 weitere Anträge mit einem Volumen von 105 000 Euro stehen kurz vor der Bewilligung. 402 weitere Anträge befinden sich noch in der Bearbeitung. 494 Anträge sind abgelehnt worden oder haben sich anderweitig erledigt, zum Beispiel, weil es sich um Gebäudeschäden handelte; dann ist auf die andere Richtlinie verwiesen worden.

Momentan hat das MU den Bewilligungsbehörden - das sind die Landkreise, die Region Hannover, die kreisfreien Städte, die Landeshauptstadt Hannover und die großen selbständigen Städte - 632 000 Euro als Vorschuss oder Erstattung ausgezahlt, damit diese die in ihrem Zuständigkeitsbereich eingegangenen Anträge bewilligen und die Hilfen an die Betroffenen auszahlen können.

Ferner wurde vereinbart, dass nicht abgerufene Restmittel für den präventiven Hochwasserschutz - Rückhaltebecken, mobile Deiche, Deichvorsorge - verwendet werden sollen. So haben wir es im Kabinett beschlossen.

Weitere Informationen geben die beiden Vertreter des MI.

MR Maczyński (MI; Leiter des Referats 33, kommunale Wirtschaft und Finanzen): Wir waren MI-intern dafür zuständig, die Richtlinien, um die es hier geht, federführend zusammen mit dem MU zu erarbeiten. Mein Mitarbeiter, Herr Sidortschuk, gibt Ihnen einen Überblick zum gegenwärtigen Sachstand der Erarbeitung der gemeinsamen Richtlinie.

RAR Sidortschuk (MI): Der Entwurf der gemeinsamen Richtlinie des MI und des MU zur Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur bei Kommunen und bei Deich- und Unterhaltungsverbänden ist in der vergangenen Woche in die Verbandsbeteiligung gegeben worden, also an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und den Wasserverbandstag; damit sind auch die Deich- und Unterhaltungsverbände in das Verfahren mit einbezogen.

In Abstimmung mit dem MU haben wir die Gebietskulisse nach der 55. Sitzung des Haushaltsausschusses am 10. April 2024 angepasst; denn aus dem Abgeordnetenkreis wurde zurückgemeldet, dass die ursprüngliche Gebietskulisse nicht ausreichend sei. Nun bezieht sich der Richtlinien-text nicht nur auf Kommunen an den aufgezählten Gewässern, sondern auch auf Kommunen außerhalb dieser Bereiche, wenn die Schäden hochwasserbedingt entstanden sind.

Die Frist für Rückmeldungen im Rahmen der Verbandsbeteiligung endet am 15. Mai 2024. Anschließend werden zunächst die Staatskanzlei und dann der Landesrechnungshof eingebunden. Dann soll die Richtlinie schnellstmöglich veröffentlicht werden.

Was die Fördertatbestände und die unbürokratische finanzielle Förderung angeht, ist mitzuteilen, dass die Erstempfänger Kommunen sowie Boden- und Unterhaltungsverbände sind. Diese können die Anträge im Rahmen eines digitalen Verfahrens bei der NBank stellen. Nach dem aktuellen Entwurf können im Rahmen der Richtlinie Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an Vermögensgegenständen erstattet werden, wenn diese für die öffentliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind. Das sind insbesondere Einrichtungen der städtebaulichen, sozialen, verkehrlichen und wasser- sowie abfallwirtschaftlichen Infrastruktur sowie die bereits angesprochenen Energiemehrkosten bei Schöpfwerken.

Aussprache zu a) und b)

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Wie auch das MI mitteilte, wurden bislang Hochwasserschäden in Höhe von 165 Mio. Euro erfasst. Der Nachtragshaushalt umfasst aber nur 111 Mio. Euro. Es fehlen also 54 Mio. Euro; der Nachtragshaushalt müsste also ungefähr um die Hälfte höher sein, um alle Schäden ausgleichen zu können. Wie wird diese Lücke geschlossen?

RAR **Sidortschuk** (MI): Diese Frage wurde auch im Rahmen der 55. Haushaltsausschusssitzung angesprochen. Dort führte das MF aus, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Mittel im laufenden Jahr vollständig verausgabt werden, sodass im nächsten Haushalt möglicherweise weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten.

Minister **Meyer** (MU): Richtig ist, dass Schäden bzw. prognostizierte Schäden in Höhe von 165,2 Mio. Euro gemeldet worden sind, davon

- 55,6 Mio. Euro bei Kommunen (darunter 9,1 Mio. Euro an Hochwasserschutzanlagen und 0,99 Mio. Euro an Sportstätten),
- 54,1 Mio. Euro an landeseigenen Anlagen, worunter sich aber auch viele Straßen und Brücken befinden,
- 14,4 Mio. Euro an Anlagen der Deich- und Unterhaltungsverbände,
- geschätzte 20,5 Mio. Euro im Bereich der Landwirtschaft,
- 12,4 Mio. Euro bei Privathaushalten
- 8,0 Mio. Euro bei Unternehmen und
- 0,303 Mio. Euro bei Sportvereinen.

Die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Mittel abgerufen werden. So werden viele Privathaushalte versichert oder wegen anderer Kriterien nicht antragsberechtigt sein. Ähnlich sieht es in den anderen Bereichen aus. Außerdem stellt sich die Frage der Abwicklung. Ich weiß nicht, ob jede Straße und jedes Bauwerk noch im laufenden Jahr repariert wird. Deshalb werden so manche Aufwendungen über den regulären Haushalt des Jahres 2025 abgedeckt werden. Aber das klare Ziel der Landesregierung ist selbstverständlich, die Schäden zu bewältigen.

Diese Arbeiten werden mit Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes kombiniert. Manchmal muss man prüfen, ob Schäden nicht besser durch eine andere Lösung beseitigt werden sollten. Baut man also zum Beispiel statt drei defekten Schöpfwerken zwei oder vier mit moderneren Pumpen? Zum Glück kam es ja zu keinem Deichbruch. Ansonsten hätte auch überlegt werden können, ob es sinnvoll ist, einen Deich zu verlegen. Aber wenn eine Deicherneuerung oder -erhöhung ansteht, kann geprüft werden, ein anderes Konzept zu realisieren.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Für 14 Mio. Euro sollen mobile Deiche angeschafft werden. Wie viele Anlagen werden das sein, und wann werden sie zur Verfügung stehen?

Minister **Meyer** (MU): Hierzu darf ich die Aussagen in der Unterrichtung ergänzen: Für die mobilen Deiche werden ELER-Restmittel aus der vergangenen Förderperiode in Höhe von 7,5 Mio. Euro unter Nutzung eines Passus zum Katastrophenschutz eingesetzt, die ansonsten an die EU zurückfließen würden; zu 53 % sind das EU-Mittel, die landesseitige Kofinanzierung aus dem vom MI verwalteten Katastrophenschutzteil des Nachtragshaushalts beträgt 47 %. In diesem Zuge werden übrigens auch Sandsackbefüllungsmaschinen angeschafft.

Diese ELER-Mittel müssen bis Ende 2025 abgerechnet sein, weshalb mit diesen Mitteln keine neuen Deiche finanziert werden können; diese Vorgänge könnten bis dahin nicht vollständig abgewickelt werden. Außerdem gibt es in der neuen Förderperiode auf der Grundlage von KLARA günstigere Bedingungen als in der zurückliegenden Förderperiode mit PFEIL, sodass niemand die ELER-Mittel aus der vergangenen Periode beantragen würde. Die mobilen Deiche werden über das MI beschafft - wie viele Anlagen bzw. Segmente es sind, weiß ich nicht - und dezentral in Abstimmung mit den Kommunen gelagert.

Das MI teilte per E-Mail am 5. Juni 2024 an die Landtagsverwaltung hierzu mit:

„Die Frage lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beantworten, da einerseits noch nicht das Interesse der Kommunen an der Übernahme von Ausstattung dieser Art bekannt ist und andererseits auch noch das erforderliche Vergabeverfahren aussteht. Im Rahmen der letzten Dienstbesprechung ist bereits angekündigt worden, dass das Land allen 49 unteren Katastrophenschutzbehörden anbieten wird, dass landesseitig mobile Hochwasserschutzsysteme für diese beschafft werden. Da insbesondere die Länge flexibel sein und eine Kombinierbarkeit der Systeme angestrebt wird, lässt sich zudem keine Aussage zur Anzahl treffen. Die korrekte Bemessungsgröße ist vielmehr die Gesamtlänge der Anlagen. Auch diese ist aber aus den v.g. Gründen noch nicht bekannt – zumal aus der genannten Summe auch Sandsackfüllmaschinen beschafft werden sollen.

Die Verfügbarkeit der Systeme hängt vom Vergabeverfahren und den Liefermöglichkeiten der Hersteller ab. Dazu erfolgt bereits eine Markterkundung zur Vorbereitung dieses Vergabeverfahrens. Da die EU-Förderung eine Abrechnung bis Mitte kommenden Jahres vorsieht, muss eine Auslieferung aller Beauftragungen bis dahin abgeschlossen sein. Seitens MI wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass die Lieferungen bis dahin tranchenweise erfolgen werden.“

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Bei den Schöpfwerken sind hohe zusätzliche Energiekosten angefallen. Werden diese Mehrkosten zu 100 % ausgeglichen?

RAR **Sidortschuk** (MI): Hierzu ist eine einheitliche Anteilsfinanzierung, nämlich zu 80 %, vorgesehen. Für finanzschwache Kommunen ist im aktuellen Richtlinienentwurf ein Anteil von 95 % vorgesehen.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Zu den Deichbauten möchte ich den Hinweis geben, dass andere Bundesländer wie Hamburg und Schleswig-Holstein auf Ausgleichsflächen verzichten. Wie will die Niedersächsische Landesregierung mit dieser Frage umgehen?

Minister **Meyer** (MU): Wir prüfen viele Beschleunigungsmaßnahmen. Dazu zählen auch naturschutzrechtliche Aspekte. Durch das Klimagesetz besteht auch in der Hinsicht ein Vorrang, auch vor dem Denkmalschutz. Das hat durchaus Relevanz. Mir wurden mehrere Klagen und Widersprüche gegen Deich- und Talsperreerhöhungen geschildert, die auch von Anwohnerinnen und Anwohnern kamen. Allerdings können Bundes- und EU-Recht zu Kompensationen nicht übergangen werden.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Hierzu möchte ich nachfragen. Gerade an der Küste macht bereits der Erwerb von Land zur Ertüchtigung der Deiche Schwierigkeiten. Aber nun kommen noch Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinzu. Wenn man das als Paket abarbeitet, spielt der Faktor Zeit eine große Rolle. Die Zeit drängt aber. Gibt es Überlegungen, wenigstens darüber nachzudenken, wann Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden müssen? Kann da etwas zeitlich verschoben und/oder auch räumlich verlagert werden? Müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Ort erbracht werden, oder können sie auch dort erbracht werden, wo es am wenigsten wehtut? Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dürfen nicht zum Hemmschuh bei der Bewältigung drängender Aufgaben des Küstenschutzes werden.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in vielen Bereichen ein wichtiges Thema, gerade auch, wenn es um Geschwindigkeit geht. Beim Deichbau gab es ja schon einige Erleichterungen. Bitte gehen Sie darauf näher ein. Und wären im Rahmen des Europa- und Bundesrechts finanzielle Leistungen im Bereich Ausgleich und Ersatz denkbar?

Minister **Meyer** (MU): Die Flächenverfügbarkeit ist ein sehr wichtiges Thema. Per Erlass hat das MU bereits klargestellt: Wenn ein grüner Deich erhöht wird, dann ist das Grünland auf dem erhöhten Deich die Kompensation für das Grünland auf dem alten Deich. Damit wird eine Kompensation zeitlich nach hinten geschoben; denn bisher hätte eine Kompensationsmaßnahme vor der Deicherhöhung erstellt werden müssen. Führt die Deicherhöhung auch zu einem breiteren Deichfuß, so muss für die zusätzlich in Anspruch genommene Fläche selbstverständlich eine Kompensation erfolgen, aber sie kann auch in einiger Entfernung vom Deich liegen.

Wir befinden uns in Gesprächen mit den Landkreisen und Verbänden, um Ökopools aufzubauen. So könnte zum Beispiel auch in einem Küstenlandkreis wie Cuxhaven ein Moor vernässt werden; die Ausgleichsmaßnahme wäre also in der Küstenregion. Ein anderes Beispiel aus Harlesiel: Dort wird für die Deicherhöhung Klei im Deichvorland gewonnen, womit künstliche Strukturen zerstört werden. Mit der Zeit werden dort neue Sedimente abgelagert, und es bildet sich eine Naturlandschaft mit Salzwiesen; das ist gut für den Umwelt- und Klimaschutz. In diesem Zusammenhang müssen wir auch die Sedimentverbringungsstellen mitdenken.

Ich plädiere für einen qualitativ hochwertigen und sinnvollen Ausgleich, der aber nicht direkt neben der Maßnahme selbst liegen muss. Außerdem sollten die Ausgleichsmaßnahmen gebündelt sein, weshalb ich die Moorvernässung ansprach. Aber man könnte sich im Rahmen des Biotopverbunds auch andere Maßnahmen vorstellen.

Damit solche Möglichkeiten geschaffen werden, wollen wir in Zukunft Vorkaufsrechte nach dem Wassergesetz häufiger nutzen, um Flächen vorsorglich zu erwerben. Denn wenn ein Deich erhöht werden soll und man erst nach Ausgleichsflächen suchen muss, geht Zeit verloren. Aber so könnten bestehende Flächen genutzt und naturschutzfachlich durch die Kompensation aufgewertet werden. Bei einigen Maßnahmen können übrigens auch die Kompensationen gefördert werden. - Solche Poollösungen werden uns sicherlich helfen.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU): Kompensationsflächenpools sind sicherlich sinnvoll. Aber in Niedersachsen werden Kompensationsmaßnahmen bereits auf sehr vielen Flächen erbracht, ohne dass es einen Überblick darüber gibt. Andere Bundesländer arbeiten in dem Bereich mit Katastern, um einen Überblick über die vorhandenen Flächen zu haben. Könnten statt der Anlage neuer Kompensationsflächen auch vorhandene Flächen aufgewertet werden?

Minister **Meyer** (MU): Ein guter Vorschlag! Das habe ich eben vergessen: In Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“ erarbeiten wir zurzeit ein Ausgleichsflächenkataster, in dem alle Ausgleichsflächen zusammen mit den Kommunen erfasst werden; die entsprechende Stelle ist kürzlich besetzt worden.

Vom Deutschen Naturschutzring und vom RWE - also Umweltverbände und Wirtschaft - ist zudem die Idee an uns herangetragen worden, die verschiedenen Stellen, die Kompensationsflächen anbieten, mit zu erfassen; denn die Landesforsten haben einen eigenen Pool, der NLWKN stellt immer mal wieder Flächen zur Verfügung, Stiftungen von Landkreisen und Landschaftspflegeverbänden ebenso. Wir planen hierzu eine Tagung mit den verschiedenen Anbietern solcher Kompensationsflächen.

Außerdem wollen wir nicht nur „Fläche in Fläche“ machen, sondern die Kompensationsmaßnahmen wollen wir auch mit der Landwirtschaft verbinden. Im „Niedersächsischen Weg“ haben wir uns auf die produktionsintegrierte Kompensation (PIK) verständigt, das heißt, dass für bestimmte Maßnahmen gezahlt wird. Beispielsweise mähen Landwirte Ausgleichsflächen im Biosphärenreservat an der Elbe, und das wird als ökologischer Ausgleich angerechnet. Das ist zwischen Landvolk und Umweltverbänden geeint und in einer umfangreichen Veröffentlichung näher für 13 Vogelarten, den Feldhamster und verschiedene Nutzungen von Acker- und Grünlandflächen beschrieben. Davon kann dann nicht nur der Ökolandbau profitieren, sondern auch andere Maßnahmen. Auch das ist eine Möglichkeit, der Flächenknappheit etwas entgegenzusetzen; denn Landwirtschaft kann nach wie vor stattfinden. Das bietet sich übrigens nicht nur an der Elbe, sondern sicherlich auch an der Küste an.

Wir werden also zu den Kompensationspools stärker vermitteln, wer was unter welchen Umständen anbietet. Und durch das ANK-Projekt des Bundes werden sich weitere Möglichkeiten zur Aufwertung von Flächen im Sinne des Umweltschutzes ergeben, womit gleichzeitig der Hochwasserschutz gestärkt werden kann.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Eine Pflicht-Elementarschadenversicherung ist generell eine gute Lösung. Aber wie soll bei Gebäuden in Eigentum von Privatleuten oder Unternehmen vorgegangen werden, die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten liegen? Das schließt sich ja eigentlich gegenseitig aus.

Minister **Meyer** (MU): Wer versichert ist, muss sie in Anspruch nehmen; das sieht auch die aktuelle Richtlinie vor; denn Doppelleistungen sind natürlich auszuschließen. Das halte ich für richtig. Von daher halte ich es auch für richtig, eine generelle Elementarschadenversicherungspflicht einzuführen; das ist auch eine Frage der Fairness. Für bestimmte Lagen könnte über Zuschüsse nachgedacht werden.

Versicherungspflichten sind eigentlich nichts Neues. Denken Sie an die Hundehalterhaftpflichtversicherung! Warum man dann aber nicht sein Gebäude versichern muss, erschließt sich mir nicht. Jetzt gibt es eine Ungleichbehandlung: Der eine Teil der Geschädigten bekommt eine staatliche Unterstützung, und der andere Teil hat eine Versicherung.

Ich halte es für richtig, für die Zukunft zu fordern, sich selbst stärker zu versichern. Außerdem sollten keine neuen Gebäude in Überschwemmungsgebieten errichtet werden.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Sie haben zur Soforthilfe in Höhe von 2 Mio. Euro vorgetragen. Diese Hilfe wurde pauschal bereitgestellt. Bis jetzt wurden 623 000 Euro ausgezahlt, ungefähr ein Drittel. Sie waren ja Anfang des Jahres auch in Lilienthal und haben sich die dortige Situation angeschaut. Aus meiner Sicht ist es eine Frage der Förderrichtlinie und der Kriterien, wenn nur ein Drittel der bereitgestellten Mittel ausgezahlt wird. Das sieht auf den ersten Blick gut aus, aber viele weitere Betroffene hätten in Anbetracht der bereitgestellten Mittel unterstützt werden können.

Minister **Meyer** (MU): Zu Lilienthal selbst können wir noch im Einzelnen etwas machen.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Herr Sidortschuk, Sie sagten, die Verbandsbeteiligung solle bis zum 15. Mai laufen, und danach solle die Förderrichtlinie schnellstmöglich veröffentlicht werden. Was bedeutet das konkret? Ist noch vor der Sommerpause damit zu rechnen?

Und wann wird eine Richtlinie zur Unterstützung betroffener Vereine - Stichwort „Sportstättenförderung“ - vorliegen? Denn leider sind auch vereinsgetragene Sportstätten zerstört worden.

RAR **Sidortschuk** (MI): Auch Sportstätten und Vereine fallen unter die MI/MU-Richtlinie zur öffentlichen Infrastruktur und können somit auf dieser Grundlage als Letztempfänger Anträge stellen. Nach dem aktuellen Plan können die Sportstättenbetreiber und Vereine über die Kommunen Anträge stellen, die von dort an die NBank weitergegeben werden.

Abg. **Axel Miesner** (CDU): Auch die Landwirtschaft ist vom Hochwasser betroffen. Die Schadensaufstellung weist 20 Mio. Euro auf. Wann wird eine Richtlinie zum Ausgleich dieser Schäden vorliegen?

Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Zu dieser letzten Frage habe ich die Unterrichtung so verstanden, dass diese Richtlinie in Arbeit ist. Diese Frage müssen wir also an den Agrarausschuss weiterleiten. Sicherlich besteht dort im Rahmen der Mitberatung die Möglichkeit, auf diese Frage einzugehen.

Das MI teilte per E-Mail am 5. Juni 2024 an die Landtagsverwaltung hierzu mit:

„Die Veröffentlichung der Richtlinie wird im Juni angestrebt. Die Stellungnahmen der Verbände wurden bewertet und gewürdigt. Im Anschluss wurden erneut die betroffenen Ressorts beteiligt. Die Richtlinie wird nach der Einbindung der Staatskanzlei zeitnah an den Landesrechnungshof zur Anhörung nach § 103 LHO übersandt.“

*Zu diesem Fragenbereich, der auch in der 37. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 3. Mai 2024 zur Sprache kam, liegt mittlerweile die Antwort der drei beteiligten Ministerien in **Vorlage 4** vor.*

Verfahrensfragen zu a)

Zum weiteren Gang der Beratung schlägt Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) vor, eine Anhörung durchzuführen. Vor der Benennung der Anzuhörenden sollte aber geklärt werden, ob die mitberatenden Ausschüsse eigene Anhörungen durchführen wollten oder Interesse an der Teilnahme an der Anhörung im Umweltausschuss hätten.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) stimmt diesem Vorschlag zu und kündigt zu diesem Thema in der nächsten Zeit einen eigenen Antrag an. - Auch Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD) stimmt dem Verfahrensvorschlag zu.

Der **Ausschuss** kommt überein, gegebenenfalls die beiden Anträge gemeinsam zu behandeln und dazu eine Anhörung durchzuführen. Er verständigt sich darauf, die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zu sechs weitere Verbände bzw. Fachleute nach dem Schlüssel 2/2/1/1 anzuhören. Die Fraktionen werden gebeten, bis zu der für den 27. Mai 2024 vorgesehenen Sitzung eine Vorklärung zu Art und Umfang der Einbeziehung der mitberatenden Ausschüsse in diese Anhörung herbeizuführen.

Tagesordnungspunkt 2:

Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen etablieren - für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/527](#)

erste Beratung: 10. Plenarsitzung am 23.02.2023

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfELuV

dazu: Eingaben 00212/09/19 und 00402/09/19

zuletzt behandelt: 16. Sitzung am 13.10.2023

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung

Minister **Meyer** (MU): Eigentlich wollte ich Ihnen heute die Umsetzung des Schnellabschussverfahrens und die neue Verordnung vorstellen. Dies war für einen Zeitpunkt nach der Umweltministerkonferenz, die am 1. Dezember 2023 stattgefunden hat, terminiert.

Auf der Umweltministerkonferenz haben die Umweltministerinnen und Umweltminister aller Länder einstimmig beschlossen, den Praxisleitfaden zu ändern, wie es schon häufiger geschah. In Gebieten mit erhöhtem Rissaufkommen soll eine Abschussgenehmigung für einen mutmaßlichen Problemwolf möglich sein, der Risse verursacht haben soll. Die EU hat bestätigt, dass das Verfahren mit der FFH-Richtlinie im Einklang ist.¹ Das trifft auch für die Regelung zu, dass dies ohne DNA-Probe für einen Zeitraum von 21 Tagen nach dem Rissereignis gelten und die Entnahme im Umkreis von bis zu 1 000 m um die betroffene Weide möglich sein soll. Dem Ziel der FFH-Richtlinie, wirklich problematische Wölfe, die Risse verursacht haben, wird so deutlicher entgegengekommen als mit dem alten Verfahren, das letztes Jahr in der Region Hannover vor Gericht gescheitert ist. Nach diesem musste ein Wolf erst genetisch identifiziert werden, ehe nach fünf oder sechs Wochen, wenn er mehrfach auffällig gewesen ist, eine Abschussgenehmigung für ihn erteilt wurde. Es hat eine große Schwierigkeit dargestellt, diesen Wolf dann zu finden.

Ich halte daran fest, dass eine Individualisierung des Wolfs, der für den Riss verantwortlich war, vorgenommen werden muss. In Hannover haben wir nach mehrfachen Nutztierschäden diese artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung am 26. März zum ersten Mal in Deutschland durch den NLWKN erteilt. Es hat in der Region fünfmal eine Herdenschutzüberwindung gegeben, und es kam zu sechs Nutztierschäden. Insgesamt wurden acht Rinder und vier Schafe getötet. Beim fünften gerissene Rind - es handelte sich um eine Herde aus Heckrindern - haben wir beschlossen, am nächsten Tag die Abschussgenehmigung zu erteilen und dies bekanntzugeben. Die Durchführung durch die jeweiligen Personen vor Ort verlief gut und wäre beinahe erfolgreich

¹ Das Schreiben der EU-Kommission zum Schnellabschussverfahren (**Anlage 1**) wurde dem Ausschuss im Nachgang zur Sitzung verfügbar gemacht.

gewesen. Durch Wildkameraaufnahmen wussten wir, dass sich Wölfe wieder in der Nähe aufgehalten haben.

Nach Erteilung der Abschussgenehmigung am 26. März ist am 27. März beim Verwaltungsgericht (VG) Oldenburg von der „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe“ ein Widerspruch gegen die Genehmigung eingelegt und vorläufiger Rechtsschutz beantragt worden. Am 28. März - dazu gab es eine Pressemitteilung - wurde dies durch das VG Oldenburg mit der Begründung, dass es sich nur um ein Tier handle und die Population nicht gefährdet würde, zurückgewiesen. Dann hat es einen Widerspruch gegen das Fortsetzen der Bejagung beim Obergerverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg gegeben, welches mit Beschluss vom 29. März 2024 die Beschwerde gegen den Beschluss aus Oldenburg zurückwies. In der Pressemitteilung dazu wurde damit argumentiert, dass es sich nur um ein Tier handle und der Elterntierschutz gewährleistet sei. Das betroffene Rudel verfüge über Jährlinge, deren Aufzucht durch das verbleibende Rudel auch nach Entnahme eines der männlichen Tiere gewährleistet sei. Dann empfahl das OVG, den Vollzug so lange auszusetzen, bis über die Anträge zumindest vorläufig entschieden worden ist. Dieser Empfehlung sind wir nachgekommen. Dies war am 2. April. Es sind also mehrere Tage vergangen, in denen auch ein Vollzug stattgefunden hat. Am 5. April hat das VG Oldenburg die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederhergestellt.

Wichtig ist auch, dass es sich um Schnellverfahren ohne abschließende Urteile handelte; es waren keine eine Verhandlung zur Hauptsache. Dies wird irgendwann noch geschehen. Dann wird die Gegenseite ihre Gutachten vorlegen, und wir werden auf Studien verweisen, zum Beispiel auf eine Studie aus Schweden, die besagt, dass Wölfe ziemlich häufig wieder zum „Tatort“ zurückkehren. Hierbei handelte es sich aber um die Abwägung des Gerichts, ob sich die Bejagung am Ende als rechtswidrig herausstellen würde oder nicht bzw. ob es voraussichtlich schlimmer sei, sie durchzuführen oder nicht. Das VG Oldenburg hat sich entschieden, die Bejagung abzulehnen. Wir haben dagegen beim OVG Beschwerde eingereicht, das am 12. April - dies war übrigens der letzte Tag der drei Wochen, in denen die Abschussgenehmigung gegolten hätte; im Falle eines Sieges hätten wir den Schnellabschuss also noch einen halben Tag lang vollziehen können, worauf wir auch vorbereitet waren; uns ging es aber um die Klarstellung der Rechtssicherheit - mit einem sogenannten Tenorbeschluss die Beschwerde des NLWKN zurückgewiesen hat. Die schriftliche Begründung des OVG soll nachgereicht werden und sich auch auf gesetzliche Voraussetzungen beziehen: Muss das Bundesnaturschutzgesetz geändert werden? Muss die EU-Verfahrensrichtlinie geändert werden?

Das VG Oldenburg hat, als es die Abschussgenehmigung im Fall Friedeburg im Jahr 2022 einkassiert hat, in seinem Urteil entschieden, dass die Problemwolfentnahme - damals hat es noch kein Schnellabschussverfahren gegeben - nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht mit dem Europarecht vereinbar gewesen sei, dass Deutschland mit Blick auf die FFH-Richtlinie also zu weit gegangen sei. Das war einer der Gründe, weshalb wir damals nicht in Revision gegen das Urteil gegangen sind: Dieses Verfahren hätte wahrscheinlich dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt werden müssen, was viel Zeit in Anspruch nehmen kann. Aber wir wollten eine schnelle Lösung.

Nachdem die schriftliche Begründung letzte Woche nicht gekommen ist, warten wir ab, ob sie diese Woche kommt. Wir werden sie natürlich gründlich prüfen und eruieren, ob weitere Rechtsmittel infrage kommen. - Natürlich nicht in diesem Verfahren, aber man könnte bis vor das Bundesverwaltungsgericht gehen.

Wir haben uns zu den Kriterien für die Schnellabschlüsse mit sechs anderen Bundesländern abgestimmt. Da ging es zum Beispiel um die Frage der Territoriumsgröße, was je nach Rudelgröße 200 bis 400 km² sind. Die anderen haben geschrieben, im Regelfall sollte der Betrachtungszeitraum sechs Monate andauern. Wir diskutierten im Dialogforum darüber, bis zu neun Monate zurückzublicken. Diese Kriterien sollen zur Festlegung der „grauen“ Gebiete herangezogen werden.

Wenn uns das Gericht sagt, dass das Verfahren heilbar ist, seien Kritik also zum Beispiel in den Kriterien begründet ist, werden wir das berücksichtigen. Dann werden wir wie geplant ein Anhörungsverfahren mit den Kommunen und allen Verbänden für die Verordnung beginnen, um möglichst bis zum Sommer oder Herbst fertigzuwerden. Dann gäbe es einen Automatismus, durch den die Landkreise wüssten, welche Gebiete „graue“ Gebiete sind, in denen Schnellabschlüsse stattfinden können. Das würde über die Jägerschaften schnell kommuniziert und vorbereitet werden.

Natürlich werden wir auch bis dahin, wenn in einem Landkreis ein Riss geschieht und die Kriterien erfüllt sind, Schnellabschlüsse vornehmen. Wir stimmen uns eng mit dem Bund und den anderen Bundesländern ab. Natürlich kann es sein, dass ein anderes Bundesland vor uns tätig wird; auch während der Corona-Pandemie wurde die Rechtslage in Ministerpräsidentenkonferenzen interpretiert und OVGs haben - als es zum Beispiel um Tattoo-Studios ging - unterschiedlich entschieden.

Im Augenblick befinden wir uns in einer schwierigen Position. Alle erwarten irgendwas. Die bisherigen Abschussgenehmigungen für Problemwölfe gelten weiter. Die Entscheidung des VG Hannover im letzten Jahr lautete allerdings, dass es einen sehr starken räumlichen Zusammenhang geben muss. Außerdem geht es immer strikt um die Frage der Herdenschutzüberwindung.

So geht es nicht weiter. Es ist nicht wie noch vor zehn Jahren ein Wolfsrudel bei uns, sondern es sind über 55, mit steigender Tendenz. Die Nutztierschäden nehmen zu. Aus meiner Sicht ist der Wolf in Norddeutschland nicht mehr vom Aussterben bedroht. Laut FFH-Richtlinie wird festgelegt, welche Tierarten in welchen Regionen bedroht sind oder nicht bedroht sind. Deutschland erstreckt sich über drei biogeografische Regionen. Große Teile Niedersachsens liegen in der atlantischen Region.

Der eigentlich wichtigere Beschluss der Umweltministerkonferenz ist daher, dass endlich der günstige Erhaltungszustand festzustellen ist. Das war der Tagesordnungspunkt 35 „Berichterstattung über den Prozess zur Ermittlung von Referenzwerten für den günstigen Erhaltungszustand bei der Art Wolf (*Canis lupus*)“; Berichterstattung: Bund. Der Beschluss nach dem Einstimmigkeitsprinzip ist an Bayern gescheitert. 15 Länder haben also dafür plädiert und daher einen öffentlichen Brief an den Bund, an Steffi Lemke, geschrieben und darin auf die durch unsere Mitarbeitenden und Studien wissenschaftlich ermittelten Zahlen verwiesen. Es wurde ermittelt, wie groß das besiedelbare Gebiet ist - in der atlantischen Region, die teilweise bis nach Nordrhein-Westfalen hineinreicht, sind das 22 840 km² - und wie viele Rudel es dort geben muss, damit der günstige Erhaltungszustand gegeben ist, damit der Wolf also nicht vom Aussterben bedroht ist. Die Möglichkeit bestimmter Tierseuchen, die zum Beispiel zu einem Populationsrückgang in Höhe von 20 % führen könnten, werden in den Rechnungen berücksichtigt. Nach den härtesten Kriterien kommt man zu dem Ergebnis, dass dieser günstige Erhaltungszustand in der atlantischen Region, in der der nördliche Teil Niedersachsens liegt und die bis nach Hannover

reicht, bei 44 Rudeln oder Paaren erreicht ist. Für Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen ist der günstige Erhaltungszustand also jetzt schon erreicht. Sind alle vier Kriterien der FFH-Richtlinie für die atlantische Region erfüllt, ist dort der günstige Erhaltungszustand festzustellen.

Warum ist das gescheitert? In der Vorlage war von der größeren kontinentalen Region die Rede, zu der Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen gehören. Sie ist 166 000 km² groß. Die geeigneten Lebensräume sind in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz natürlich viel größer. In Bayern sind nur zwei Rudel, und ich glaube, in Baden-Württemberg ist nur eines. Aufgrund der größeren Kulisse muss diese Region 232 Rudel für den günstigen Erhaltungszustand haben. Weil der günstige Erhaltungszustand in Bayern mit zwei Rudel nicht erreicht ist, hat Hubert Aiwanger den Referatsleiter angewiesen, dem Beschluss nicht zuzustimmen. Deshalb konnte auch keine Protokollerklärung abgegeben werden.

Deshalb haben wir uns gemein gemacht, und deshalb unterrichte ich Sie darüber, dass sich Niedersachsen dafür eingesetzt hat. Die Bundesumweltministerin hat die Vorlage mit eingebracht. Ich gehe daher davon aus, dass Bund und Land den günstigen Erhaltungszustand für unsere Region feststellen werden. Diese Feststellung wäre die Voraussetzung dafür, den Wolf von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie -also in einen „weicheeren“ Schutzstatus - zu überführen.

Ich weiß, es wird auch über die Änderung der Berner Konvention diskutiert. Verschiedene Mitgliedstaaten haben für den Wolf einen anderen Schutzstatus. In Spanien, wo, glaube ich, über 1 000 Wölfe leben, zählt der Wolf nicht zu den streng geschützten Arten, weil er dort auch nicht vom Aussterben bedroht ist, wie es auch in Niedersachsen der Fall ist. Das ist Voraussetzung dafür, ein regional differenziertes Bestandsmanagement umzusetzen, wie es in den Koalitionsverträgen von Niedersachsen und vom Bund vorgesehen ist. Das soll zusätzlich zu der Möglichkeit, Schnellabschüsse durchzuführen, bestehen; denn es ist sinnvoll, dass man dem Schäfer sagen kann, dass am nächsten Tag die Bejagung beginnt, wenn ein Zaun überwunden und ein Schaf gerissen wurde. Ich glaube, dass das auch für die Akzeptanz des Wortes wichtig ist, weshalb wir uns weiter dafür einsetzen werden.

Die Referenzwerte sind also erreicht, und wir setzen auf ein zügiges Agieren der EU; denn wir brauchen eine Zusage. Das EU-Pilotverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen früherer Abschussgenehmigungen ist noch nicht eingestellt; dazu hatte ich mich bei der EU-Kommission erkundigt.

Der letzte Punkt betrifft die Förderung der Weidetierhaltung: Wir werden weiterhin fördern, abhängig davon, wie viele Fördermittel im Haushalt bereitgestellt werden. In der Landesregierung sind wir uns über eine vereinfachte Förderung für die Schaf- und Ziegenhaltung in Niedersachsen einig. Auf eine Prämie umzusteigen, war ein Vorschlag aller Verbände für Schaf- und Ziegenhaltung in Niedersachsen, mit denen wir mehrfach gesprochen haben. Es wäre also kein Förderantrag für Zaunbau mehr nötig, sondern es würde eine Pauschale geben, wie es auch in Sachsen der Fall ist. Das bereiten wir vor, damit das 2025 möglich sein wird. Bei der EU ist nur eine Freistellung und keine Notifizierung notwendig. Genau wie in Sachsen würde die Summe im Hinblick auf die Haushaltslage festgelegt werden. Auch hierbei wird die Anzahl der gestellten Anträge eine Rolle spielen. In Niedersachsen hat es die Prämie des MU für Schaf- und Ziegenhalter mit 30 Euro pro Tier aus dem Topf für Klimaschutz unter dem damaligen Umweltminister Olaf Lies gegeben. Wir haben den Tierhaltern gesagt, wir gehen von mindestens 40 Euro pro

Schaf und Ziege aus. Das ist mein Ziel. Für den besonderen Schutz an den Deichen wird es einen Zuschlag von ungefähr 10 Euro geben. Wenn es die Haushaltslage zulässt, kann die Prämie sogar höher ausfallen. Die Maximalsumme pro Schaf und Ziege wird sich auf 58 Euro belaufen. Ich glaube, das ist der maximale Betrag nach EU-Regeln, weil es sich um eine Beihilfe handelt.

Bei den Pferden und Rindern wollen wir flexibler werden. Aktuell muss es innerhalb von 12 Monaten drei Risse in einem Umkreis von 30 km gegeben haben, damit Herdenschutzmaßnahmen gefördert werden können. Diese Bedingung werden wir wahrscheinlich streichen. Stattdessen könnte man in einem Gebiet mit erhöhtem Rissvorkommen, in dem Rinder und Pferde schon häufiger angegriffen wurden, präventiv fördern. Aber auch hierfür laufen die Gespräche noch, und die Ergebnisse hängen von den verfügbaren Haushaltsmitteln ab. Es wird also weiterhin gefördert werden. Ich bleibe aber bei meiner Aussage, dass wir nicht das ganze Land einzäunen werden können.

Es gilt: Wenn es zum Riss eines Rindes oder Pferdes kommt, das mit erwachsenen Tieren zusammen ist, stellt dies eine Herdenschutzüberwindung dar. Das ist sowohl ein Kriterium für Abschüsse als auch für Entschädigungszahlungen. So war es auch in diesem Fall - ich glaube, es handelte sich um eine Herde von 20 Heckrindern -, der zu dem Schnellabschuss führte, und daran hat es keine rechtliche Kritik gegeben. Wir setzen also weiter darauf, bei Rindern und Pferden einen Selbstschutz zu haben - es sei denn, es handelt sich um eine reine Kälber- oder eine Färsenherde; das ist aber auch schon die jetzige Regelung in der Richtlinie Wolf.

Leider kann ich Ihnen nun nicht sagen, wie genau es weitergehen wird. Das hängt vom Gericht ab.

Aussprache

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Eigentlich könnte ich mich freuen, wenn ich Sie so reden höre. Ich erinnere mich natürlich noch, wie weit unsere Positionen in den Jahren 2018/2019 noch auseinanderlagen. Nun nähern Sie sich immer weiter. Sie sagen immer wieder, wir bräuchten ein europarechtskonformes, regional differenziertes Wolfsmanagement. Das ist es, was wir in unserem Entschließungsantrag „Ein aktives Wolfsmanagement in Niedersachsen etablieren - für ein gutes Zusammenleben von Menschen, Weidetieren und Wölfen“ ([Drs. 19/527](#)) vom 14. Februar 2023 forderten. Mit dem Schnellabschuss sind Sie von einem solchen Wolfsmanagement aber weit entfernt.

Sie sagten es eben selber: Für die Ausnahmegenehmigung für einen Schnellabschuss wie für den Wolf, der in der Region Hannover fünf Rindern und etlichen Schafen das Leben gekostet hat, muss ein Nachweis für die Überwindung der Herdenschutzmaßnahmen erbracht werden. Dafür darf dann ein Wolf entnommen werden - wenn das denn wegen der zeitlichen und räumlichen Einschränkung funktioniert; auch diese Frage ist noch offen. Dann bleibt nur abzuwarten, ob ein weiterer Wolf Tiere reißt. Unsere Nutztierhalter haben, egal, was sie machen, immer das Nachsehen. Daran muss sich auf alle Fälle etwas ändern. Sie sind im Grunde auch der Minister für den ländlichen Raum. Wo bleibt Ihr Verantwortungsbewusstsein für die Kulturlandschaft, für unsere Weidetierhalter?

In Hinblick auf unseren Antrag sagten Sie, Sie wollten erst einmal die Ergebnisse des Dialogforums zum Wolf abwarten. Wir haben damals gesagt, wir machen das und warten die Entwicklungen ab. Dieses Dialogforum, Herr Minister, - das muss man einfach so sagen - ist aber krachend gescheitert. Wissen Sie, warum? - Weil Praktiker daran teilnehmen, die den ländlichen Raum im Auge haben und feststellen, dass bei dieser „Laberrunde“ nichts rumkommt. Das Landvolk und weitere sind nicht ohne Grund ausgestiegen. Wie soll es jetzt weitergehen? Sie sagten: Wir warten das Ergebnis mal ab. - Ich sage Ihnen: Es gibt keines, und vielleicht wird es auch keines geben.

Sollten wir uns jetzt nicht verstärkt auf den Weg hin zu einem europarechtskonformen, regional differenzierten Wolfsmanagement machen, wie Sie es selbst auch immer wieder sagen? Sie verweisen immer auf Bayern. - Ich weiß: In Spanien ist es möglich, in Frankreich ist es möglich, in Schweden ist es möglich. In Europa bekomme ich immer nur zu hören: Kommt her, setzt euch mit uns in einen Tisch, erläutert uns die aktuelle Lage, und wir finden eine Lösung. Das ist es, was ich bei Ihrem Vorgehen sehr stark vermisste.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Ich möchte in die nächste Stufe kommen, auf der wir uns das Verfahren rund um den Schnellabschuss sparen können. Sie wissen, dass die EU-Kommission den Schutzstatus von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herunterstufen will. Ich sage nur: Berner Konvention. Wir brauchen eine qualifizierte Mehrheit. Es fehlt noch eine Jastimme, um das umsetzen und in unser Jagdrecht einbauen zu können, womit wir die ganzen Probleme nicht hätten. Deutschland braucht eine Jastimme, Frau Lemke will aber nicht, und das ist schade.

Meine Fragen lauten: Setzen Sie sich dafür ein, dass Ihre Parteikollegin mit „Ja“ stimmt? Und gaben Sie Kenntnis darüber, ob sich der Ministerpräsident, der die Wolfspolitik zur Chefsache erklärt hat, dafür eingesetzt hat oder einsetzt? Dann wäre das eine einfache Sache. Wir hätten eine Mehrheit, der Schutzstatus würde herabgestuft, wir könnten den Wolf - das ist alles vorbereitet - in unser Jagdrecht aufnehmen, und alles würde sich entspannen.

Minister **Meyer** (MU): Ich habe gesagt, ich setze mich dafür ein. Sie haben gerade Länder wie Schweden und Frankreich als Beispiele genannt. Das sind alles keine Bundesländer. Nur der Bund kann mit der EU zusammen ein regional differenziertes Bestandsmanagement auf den Weg bringen. Wir arbeiten an einem Konzept dafür mit. Sie können mir glauben, dass ich ziemlich viel gedrängelt habe.

Ich habe am 25. November 2022 bei der Umweltministerkonferenz in Goslar zusammen mit meinem Kollegen Dr. Till Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern dafür gesorgt, dass wir uns mit diesem Thema überhaupt mal beschäftigen. Die anderen wollten das bis zum nächsten FFH-Bericht aufschieben. Für die Festlegung wurde die Staatssekretär*innenrunde abgehalten. Ich bin froh, dass wir uns mit dem Bund auf die Anzahl von 44 Rudeln oder Paaren geeinigt haben. Darauf haben wir gedrängt, und ohne Niedersachsen wäre das nicht zustande gekommen. Auch der Vorschlag der Bundesumweltministerin für eine stärkere Entnahme wäre nicht zustande gekommen, wenn der Ministerpräsident und ich nicht mit ihr gesprochen hätten. Denn dort hat sie zum ersten Mal erklärt, dass wir so nicht weitermachen können und dass zusätzliche Maßnahmen gebraucht werden. Diese zusätzlichen Maßnahmen hat sie vorgestellt. Wir haben uns das mit den anderen Ländern zusammen angeschaut. Hierfür muss man nicht erst abwarten, bis die FFH-Richtlinie geändert wurde - darauf müssten wir lange warten, weil eine Einstimmigkeit notwendig wäre.

Herr Kollege Dorendorf, zur Berner Konvention: Ich bin für eine Herabstufung des Schutzstatus und setze mich dafür auch ein. Das habe ich schon gesagt. Das hilft uns aber nichts. Ich habe Spanien als Beispiel dafür angeführt, dass das gelingen kann. In der FFH-Richtlinie muss der Schutzstatus für unsere biogeografische Region abgesenkt werden. Dann kann über das Jagdrecht - das muss der Bund mit uns zusammen machen - ein Bestandsmanagement, also eine Bejagung - ich nehme das Wort in den Mund -, ermöglicht werden. Das kann aber nicht allein das Land Niedersachsen machen. Wir haben den Wolf im Jagdrecht, mehr können wir nicht machen. Nun sieht die Bevölkerung: Er ist drin, aber es kann nicht gehandelt werden. Das ist schwierig. Wir können das Bundesgesetz nicht für eine Ermöglichung der Bejagung ändern, bevor die FFH-Richtlinie nicht geändert wurde. So funktioniert das rechtsstaatliche Vorgehen in der EU.

Ich habe meine Kontakte zu Steffi Lemke genutzt, damit der günstige Erhaltungszustand in unserer Region festgestellt werden kann. Wenn die EU-Kommission - Ursula von der Leyen zusammen mit Deutschland - das für unsere Region feststellt, können wir sofort mit den Vorbereitungen beginnen. Dann wird der Bund mit uns eine Regelung festlegen, und es wird eine Quotenjagd möglich sein, ohne den Wolf auszurotten. Das ist der mögliche Weg. Eine Änderung der Berner Konvention, zu der nicht nur EU-Mitgliedstaaten gehören, hilft dabei aber nicht; denn damit wäre die FFH-Richtlinie nicht geändert. Dass es die ganzen Klagen gibt und dass Gerichtsurteile einkassiert werden, hängt mit der FFH-Richtlinie zusammen. Die Diskussion über die Berner Konvention in diesem Zusammenhang mag ein schönes „Wahlkampfgefecht“ sein, entscheidend ist am Ende aber die Änderung der FFH-Richtlinie, damit ein Status wie in Schweden möglich wird. Auch die baltischen Staaten haben bei ihrem Beitritt übrigens einen anderen Schutzstatus in der FFH-Richtlinie erhalten, weshalb dort eine reguläre, europarechtlich legitimierte Jagd ausgeübt werden kann.

Wir unterstützen die Kommunen bei den Entnahmen. Weiterhin sind die unteren Naturschutzbehörden dafür zuständig. Ich bin beim letzten Schnellabschussverfahren auch so vorgegangen, wie ich vorging, um die Verantwortung dafür zu tragen. Ich stehe auch zu der Entscheidung, da ich es weiterhin für begründet halte, in solch einem Fall, bei dem zum fünften Mal in einer Region der Herdenschutz überwunden wurde, so zu verfahren. Würden wir stattdessen wochenlang eine DNA-Probe abwarten, wäre das Tier bereits in weiter Ferne.

Ich möchte keine Gerichtsschelte betreiben, es ist aber zu fragen, ob die Individualisierung über das andere Verfahren nicht deutlich besser funktioniert. Man wird das übrigens herausbekommen: Auch beim Fall in der Region Hannover wurde eine DNA-Probe entnommen; wir werden also nach dem Abschuss einen Abgleich mit dem genetischen Code vornehmen können. Ich glaube, die Chance auf Übereinstimmung ist nach diesem Verfahren deutlich höher als bei dem alten Verfahren, nach dem man nach fünf Wochen irgendeinen Wolf in einem riesigen Gebiet entnehmen kann. In der Ausnahmegenehmigung steht dann zwar die biologische Bezeichnung - zum Beispiel GW735m -, aber das hilft den Personen, die die Entnahme vornehmen sollen, nicht bei der Erkennung. Ich glaube, dass es kurz nach einem Riss häufig vorkommt, dass ein Wolf, der Nutztiere gerissen hat, zum „Tatort“ zurückkehrt. Es bringt nichts, irgendeinen Wolf im Wald in 10 km Entfernung zu erlegen, in der Hoffnung, das könnte ein Wolf sein, der woanders ein Nutztier gerissen hat. Wenn es sich dann auch noch um ein anderes Bundesland oder auch nur um einen anderen Landkreis handelt oder wenn der Wolf die Rudel wechselt, wird das mit der Entnahme schwieriger.

Ich verspreche mir außerdem mehr als nur die Entnahme davon. Es geht auch um Vergrämung und darum, dass die Wölfe lernen, einen größeren Abstand von geschützten Nutztieren einzuhalten.

Natürlich war es ein Risiko, das als erstes Bundesland zu machen. Die anderen fünf Bundesländer wollen das irgendwann machen, mit Schonzeit. Mir ging es auch darum, den Menschen eine Antwort auf die Frage geben, ob es eine Chance gibt. Ich habe schon darauf verwiesen: Die ersten beiden Male haben wir vor Gericht gewonnen; die Entscheidungen waren positiv, und wir durften weiterjagen. Nun gibt es zwei anderslautende Entscheidungen, die wir auswerten werden müssen, um uns gegebenenfalls anzupassen. Vielleicht geht es auch ohne eine bundesrechtliche Änderung. Wenn aber gesagt wird, das Bundesnaturschutzgesetz müsse geändert werden - allerdings sagen Gerichte sowas nicht; die sagen nur, ob etwas rechtmäßig ist oder nicht -, werden wir dies bei der Bundesumweltministerin einfordern. Und ich weiß, dass sie dann auch entsprechend handeln wird.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Noch einmal ganz konkret: Es wurde darüber abgestimmt, ob der Wolf in der Berner Konvention von einer „streng geschützten Art“ auf eine „geschützte Art“ heruntergestuft werden sollte. Drei Staaten haben für eine qualifizierte Mehrheit gefehlt: Die ersten beiden Länder waren Bulgarien und Luxemburg, wo es nun neue Regierung gibt, weshalb diese Länder nun mitstimmen. Es fehlt noch ein Land, und das Deutschland. Wenn der Schutzstatus in der Berner Konvention von „streng geschützt“ auf „geschützt“ geändert wird, können wir den Status meines Wissens über die FFH-Richtlinie ganz einfach auch auf EU-Ebene ändern.

Meine Frage lautet: setzen Sie sich dafür ein, dass Frau Lemke mit „Ja“ stimmt? Meine andere Frage bezüglich des Ministerpräsidenten ist ebenfalls noch offen.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Würden Sie, wenn das Instrument des Schnellabschussverfahrens tatsächlich funktioniert, auf ein europarechtskonformes, regional differenziertes Wolfsmanagement verzichten?

Wie wollen Sie mit dem Dialogforum zum Wolf verfahren? Wie bewerten Sie die Ergebnisse, die dort erarbeitet wurden und mir noch unbekannt sind?

Minister **Meyer** (MU): Ich habe gesagt - und so steht es auch im Koalitionsvertrag -, wir wollen ein europarechtskonformes, regional differenziertes Bestandsmanagement. Dazu muss die FFH-Richtlinie geändert werden, und der Bund muss handeln. Daran arbeiten wir mit. Dafür setzen der Ministerpräsident und ich uns überall ein. Wir haben erreicht, dass wir von der Bundesregierung erwarten, dass der Wolf in Teilen Norddeutschlands so schnell wie möglich nicht mehr als geschützt gilt.

Zur Berner Konvention habe ich schon ausgeführt. Sie umfasst verschiedene Tierarten und ist nicht gleichbedeutend mit der FFH-Richtlinie; denn wie das Wort „Bern“ im Titel schon sagt, sind auch die Schweiz und andere Nicht-EU-Staaten dort Mitglied. Sie ist keine EU-Konvention, sondern ein Artenschutzabkommen wie das Washingtoner Artenschutzübereinkommen. Sie spielt eine Rolle, aber nicht die entscheidende. Sonst könnten Frankreich, Schweden, Spanien und die baltischen Staaten kein Bestandsmanagement, das nicht zu einer Ausrottung führt, durchführen, obwohl sie Teil der Berner Konvention sind.

Ich glaube, dass es die Schnellentnahmen bzw. die Entnahme von Problemwölfen generell weiterhin geben muss; denn es geht um den Schutz der Weidetiere. Der Wolf wird hier weiterhin heimisch sein und nicht ausgerottet werden. Da wir weiterhin Herdenschutzmaßnahmen umsetzen werden, muss er lernen, dass er diese nicht überwinden darf, weil er sonst entnommen wird - obwohl diese Entnahmen am Ende natürlich irgendwie auf eine Quote angerechnet werden. Aus meiner Sicht am sinnvollsten ist es, die Bejagung und Entnahme direkt um die Weiden mit geschützten Nutztieren herum durchzuführen, statt irgendwo in einem Wald, auf einem Truppenübungsplatz oder im Nationalpark. Wölfe sollten dort entnommen werden, wo sie Störungen verursachen. Wenn es eine reguläre Bejagung geben sollte, würde man diese natürlich einteilen, genauso, wie es auch jetzt schon Abschusspläne für bestimmte Tierarten erstellen. In Weide- und Deichregionen würde die Jagd sicher intensiver durchgeführt werden als im Nationalpark Harz. Das wäre also der zweite Schritt. Aber beide Schritte sind miteinander möglich, und der eine würde zum anderen in Bezug stehen, damit die Untergrenze von 44 Rudeln nicht unterschritten wird.

Das Dialogforum hat aus meiner Sicht sehr gut gearbeitet. Es sind zum ersten Mal überhaupt verschiedene Positionen zusammengekommen. Wir haben viel zu den Prämien diskutiert und Konsense erzielen können. Vor und nach der Umweltministerkonferenz habe ich dort ständig zu den Ergebnissen unterrichtet. Wir haben zugesagt, dass die Verordnung für die Festlegung der „grauen“ Gebiete parallel zum Verfahren im Forum vorgestellt und erläutert wird, damit es möglich ist, sich zu Einzelfragen einzubringen. In der Arbeitsgruppe zum Thema Deich und Herdenschutz sind wir übereingekommen, Erleichterung bei der Frage zu schaffen, ab wann ein Herdenschutz als überwunden gilt. Zukünftig soll nur noch nach guter fachlicher Praxis vorgegangen werden.

Ich bedauere es sehr, dass die Mitgliedsverbände beim Dialogforum Wolf eine wie - wie mir gesagt wurde - Pause eingelegt haben. Das wurde damit begründet, dass ich den Vollzug der Abschussgenehmigung ausgesetzt habe, wie es der Wunsch des Gerichtes war. Mir geht es um die grundlegende Rechtssicherheit, nicht um diesen einen Fall. Wir brauchen eine grundlegende Regelung, um Entnahmen rechtssicher durchführen zu können. Wir führen Gespräche mit den Verbänden, und ich hoffe, dass sie an den Tisch zurückkehren, um weiter mitzugestalten und an den Gesprächen teilzunehmen, wenn es um die Verordnung, eine Bejagung oder auch die Förderung geht. Die Schaf- und Pferdehalterverbände - ich bekam gerade erst ein Schreiben der Gatterwildverbände - reden mit uns und stellen ihre berechtigten Forderungen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD): Mein Wortbeitrag ist eher ein Statement. Mich verwundert es, dass die CDU davon spricht, alles sei ganz einfach und man müsse nur etwas Bestimmtes tun oder hätte nur etwas Bestimmtes tun müssen. Als die CDU an der Regierung beteiligt war, hat es keine anderen rechtlichen Voraussetzungen auf EU- und Bundesebene gegeben. In Niedersachsen wurde nicht anders gehandelt. Eigentlich sind wir jetzt einen Schritt weiter, da wir das Schnellabschlussverfahren auf den Weg gebracht haben. Der Minister hat sich dafür eingesetzt und es auch zur Anwendung gebracht. Das alles wäre offenbar auch schon vor Jahren möglich gewesen, denn es hat keine rechtlichen Änderungen gegeben. Aber wir haben das in dieser Legislaturperiode geschafft.

Dass es noch kein europarechtskonformes Wolfsmanagement gibt, ist nicht weiter verwunderlich, weil es nun einmal die Meldefristen gibt. Leider Gottes sind wir in Niedersachsen und sitzen

nicht direkt in der EU, weshalb wir nicht einfach die Hand heben und direkt mitentscheiden können, ob sich der Schutzstatus des Wolfs ändert, auch wenn wir uns wünschen, dass es anders wäre. Wir können auch nicht einfach ein europarechtskonformes Bestandsmanagement anwenden, ohne dass vorher anerkannt wurde, dass hier genügend Wölfe leben. Dafür setzt sich der Minister ein, und das merkt man an jeder Stelle.

Das führt mich zu Ihrem Antrag. Tatsächlich fehlt dazu noch eine adäquate Reaktion von uns. Das liegt daran, dass die dafür relevanten Verfahren sich im ständigen Fluss befinden, was es schwierig macht, den Antrag in Gänze zu beurteilen. Ständig kommt ein Urteil dazu oder ändert sich, und es werden neue Statements im Dialog getätigt, die Beachtung verdienen. Das macht eine Reaktion schwierig. Ich kündige an, dass eine Reaktion kommen wird, die aber ihre Zeit braucht. Das ist eine absurde Situation: Gerade jetzt warten wir auf die Urteilsbegründung, und solange wir die nicht in der Hand haben, können wir schlecht Forderungen stellen.

An dieser Stelle sei auch noch einmal erwähnt, dass das Verfahren von der EU-Kommission abgenickt wurde. Dort sagte man, es würde sich so anhören, als würde es gut zu den geltenden Regeln passen. Dass es diese Kommunikation gegeben hat, ist unglaublich wichtig. Ich finde, es ist auch für unser Standing in Niedersachsen wichtig, dass wir zusammen mit der EU daran arbeiten, im Rahmen unserer Möglichkeiten - das sind die Schnellabschussverfahren - Wölfe zu entnehmen, die wirtschaftlichen Schaden anrichten. Unsere Landesregierung ist anderen Landesregierung dabei weit voraus. Auch dem Status, der unter ihrer Regierungsbeteiligung, liebe CDU, vorgeherrscht hat, sind wir weit voraus. Und das liegt in meinen Augen nicht nur an der wachsenden Anzahl der Wölfe.

Abg. **Marcel Queckemeyer** (AfD): Ich bin froh, dass Ihnen heute kein Weidetierhalter zuhört; denn ich glaube, dem würden sich sonst die Haare sträuben.

Während unserer Ausschussreise nach Brüssel hat Ihr Kollege Tiemo Wölken von der SPD gesagt, er möchte nicht, dass wir in Niedersachsen und Deutschland sagen, die EU sei schuld. Nein, die Richtlinien sind da. Man sieht es an Frankreich, man sieht es an Spanien, man sieht es an Schweden. Aber bei uns ist es anscheinend politisch nicht gewollt. Deswegen werde ich noch einmal die Frage von Herrn Dorendorf wiederholen: Herr Meyer, setzen Sie sich dafür ein, dass Frau Lemke mitstimmt? Ja oder nein?

Minister **Meyer** (MU): Ich habe schon mehrfach wiederholt, dass ich davon ausgehe und mich dafür auch einsetze. Wie gesagt, ich bin gemeinsam mit Steffi Lemke der Überzeugung, dass wir den günstigen Erhaltungszustand feststellen müssen und dass wir eine Änderung der FFH-Richtlinie brauchen. Dass der Wolf in unserer Region nicht mehr als bedroht gilt, ist eigentlich ein rein fachliches Kriterium. Wenn es nicht nur ein Wolfsrudel gibt, sondern 55, dann hat der Wolf in dieser Region eben nicht mehr den kritischen Status, vom Aussterben bedroht zu sein. Für diese Feststellung setzen wir uns ein, da wollen wir vorankommen.

Das Berner Abkommen habe ich jetzt schon mehrfach erklärt. Ich glaube, es wird gerade etwas aufgebaut, das vor der Europawahl gar nicht mehr abgestimmt werden wird. Zu den Vertragspartnern gehören nicht nur EU-Länder. Die Voraussetzung ist, dass die FFH-Richtlinie geändert wird. Von Frau Hanisch ist es eben noch einmal gut erklärt worden. Ich habe gerade noch einmal nachgeschaut, wie sich Bayern dazu äußerte. Die haben in einer öffentlichen Protokollerklärung mitgeteilt, das sei ein erster Schritt in eine gute Richtung. Sie forderten aber den Bund auf, sich

bei der EU für die Änderung bezüglich des günstigen Erhaltungszustands einzusetzen. Da steht nichts von der Berner Konvention. 16 Länder haben es gemacht. Der Bund hat es gemacht. Till Backhaus und ich haben gesagt, die EU-Kommission soll nicht nur sagen, das ist in Ordnung, sondern wir wollen etwas Schriftliches haben. Die Generaldirektorin schreibt:

„Die kürzlich von Ministerin Lemke vorgelegten Vorschläge zum Umgang mit dem Wolf habe ich aufmerksam verfolgt, insbesondere die Anpassung der deutschen Leitfäden zur Vereinfachung von Abschussgenehmigungen für den Fall, dass ein Wolf nach Überwindung zumutbarer Herdenschutzmaßnahmen eine Herde angegriffen hat. Aus den uns vorliegenden Informationen geht hervor, dass diese Vorschläge mit den Vorschriften der europäischen FFH-Richtlinie im Einklang stehen dürften. Die gewählten Kriterien (d. h. Anwendbarkeit nur in Gebieten mit erhöhtem Rissvorkommen, bei zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen, Entnahmegenehmigung für 21 Tage im Umkreis von 1 000 Metern um die betroffene Weide) dürften einen wissenschaftlich stichhaltigen, verhältnismäßigen und wirksamen Ansatz begründen, um das Problem schadenverursachender Einzeltiere zu bewältigen, ohne dass ein zusätzlicher DNA-Test erforderlich wäre.“

Die EU-Kommission schreibt also erneut, das sei nicht nötig, und sie ist ja die Hüterin. Wir ändern die Verwaltungspraxis. Es gibt außerdem ein zehnteitiges juristisches Einschätzungsschreiben des Bundes zum Umgang mit der Änderung der Verwaltungspraxis.

Wir werden den Weg gehen, den man in einem Rechtsstaat gehen muss. Wie gesagt, Niedersachsen kann für sich keinen günstigen Erhaltungszustand feststellen und keine Bejagung beschließen, aber wir setzen uns dafür ein, dass auf EU-Ebene mit etwas mehr Sachlichkeit agiert wird. Ich bin guter Dinge, weil es in den letzten Jahren parteiübergreifend viel Bewegung in dieser Sache gegeben hat.

Ich will es noch einmal erwähnen: Der Beschluss zum Umgang mit dem Wolf wurde von 16 Ministerinnen und Ministern gefasst, die unter anderem den Freien Wählern und der CDU angehören. Niemand hat darauf gedrängt, ein regional differenziertes Bestandsmanagement ohne Bund und EU umzusetzen, weil das vor Gericht sofort scheitern würden. Das würde zu einer Hilflosigkeit führen, die Politik in einer Demokratie nicht haben sollte. Wenn sich etwas ändert - und es hat sich etwas geändert, weil es mehr Wölfe gibt und der Wolf daher nicht mehr bedroht ist -, müssen halt die Gesetze und EU-Vorschriften geändert werden, damit gehandelt werden kann. Diesen Weg werden wir beharrlich weitergehen, egal was kommt.

Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU): Frau Hanisch, ich finde, Sie stellen die vergangene Legislaturperiode in einem etwas zu schlechten Licht dar. Ich erinnere daran, dass wir den Wolf gemeinsam ins niedersächsische Jagdrecht überführt haben. Das ist auf alle Fälle ein von uns gesetztes Zeichen, dass wir gemeinsam den Wolf managen wollen. Wir wissen zwar, dass es damals noch nicht möglich war, den Wolf zu bejagen, aber wir haben den ersten Schritt in diese Richtung gemacht. Erst, wenn wir Gewehr bei Fuß stehen, können wir an Berlin und Brüssel signalisieren: Wir wollen das! - Das haben wir gemeinsam gemacht.

Herr Meyer, in der letzten Legislaturperiode sind in der Tat Wölfe niedergestreckt worden. Ich weiß, das hat zu Verfahren geführt. Sie haben einen grundsätzlichen Schlussstrich gezogen, als Sie eine Woche vor dem Erlass sagten, dass ein Wolf erlegt werden darf, solle das vorher öffentlich mitgeteilt werden. Daraufhin hat sich die Jägerschaft zurückgezogen, und das war natürlich

ein Problem für Sie. Fakt ist: In dieser Legislaturperiode ist nur ein einziger Wolf entnommen worden. Wir haben uns also nicht weiterentwickelt.

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) nimmt Bezug auf die Ankündigung von Abg. Frau Hanisch, auch die Koalitionsfraktionen würden einen Antrag zu diesem Thema vorlegen, und legt Wert darauf, dass die Beratung des Antrags seiner Fraktion in der nächsten Zeit - nach Möglichkeit vor der Sommerpause 2024 - abgeschlossen werde; denn die Weidetierhalter drängten auf schnelle Entscheidungen.

Abschließend bittet der **Ausschuss** die Landesregierung, die Unterrichtung bei Vorliegen einer neuen Sach- und/oder Rechtslage zu ergänzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN)

GF **Nolte** (KEAN): Ich freue mich, nach einigen Jahren wieder im Umweltausschuss vortragen zu dürfen, sodass wir von einer Reihe von Neuigkeiten berichten können.

Ich bin seit dem 1. April 2014, also seit der Gründung der KEAN, Geschäftsführer. Seit dem September 2023 werde ich durch Herrn Farnung unterstützt, der zweiter Geschäftsführer ist. Er leitet derzeit kommissarisch auch den Fachbereich „Klimaschutz im öffentlichen Sektor“.

GF **Farnung** (KEAN): Vor meiner Tätigkeit in der KEAN war ich 14 Jahre lang im MU tätig, unter anderem im Referat für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit. Insofern war ich in der Gründungsphase der KEAN bereits mit an Bord.

Zum Hintergrund: Im Jahre 2008 war von der damaligen Landesregierung die Regierungskommission Klimaschutz eingesetzt worden. Diese Kommission hat im Februar 2012 der Landesregierung eine Empfehlung für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie übergeben. Teil dieser Empfehlung war die Gründung einer Klimaschutz- und Energieagentur in Niedersachsen. Im April 2014 ist dann die KEAN an den Start gegangen - als erste Umsetzung der Klimaschutzempfehlungen der damaligen Regierungskommission.

Damit sind wir seit zehn Jahren als Dienstleister auf dem Markt. In Niedersachsen sind wir die zentrale Informations- und Beratungsinstitution in allen Fragen der Energieeinsparung, Energieeffizienz, Material- und Ressourceneffizienz, Klimaschutzmaßnahmen und erneuerbaren Energien.

Unsere Homepage zeigt auch das Satzungsziel der KEAN:



Die KEAN ist eine 100-prozentige Tochter des Landes Niedersachsen. Das MF ist der Gesellschafter, die Fachaufsicht liegt beim MU. Über das MU erhalten wir unsere Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung, darüber hinaus auch einen Teil der Projektförderungen.

Auf der Homepage richtet sich das erste Feld der Navigationsleiste an die drei hier dargestellten Zielgruppen: Hauseigentümerinnen und -eigentümer, der öffentliche Sektor - was insbesondere auch den kommunalen Bereich umfasst - und kleine und mittelständische Unternehmen.

Unser Beratungsangebot ist in den zurückliegenden Jahren sehr viel mehr nachgefragt worden als zuvor. Das hat mit den besonderen aktuellen Rahmenbedingungen zu tun:

Aktuelle Rahmenbedingungen

- Krieg in der Ukraine
 - Preisentwicklung
 - Versorgungssicherheit
- Bundesgesetzgebung
 - GEG (Heizungsgesetz)
 - Wärmeplanungsgesetz
 - Energieeffizienzgesetz
- Novelle des NKlimaG
- Task Force Energiewende
- Änderungen bei Förderprogrammen



Klimaschutz- und
Energieagentur
Niedersachsen



Erheblicher Informationsbedarf!

Lothar Nolte & Daniel Farnung
3

Zur Bundesgesetzgebung ist - ganz aktuell - auch noch die Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes zu nennen.

Über die Projektgruppe PV gehört die KEAN der Taskforce Energiewende an.

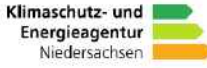
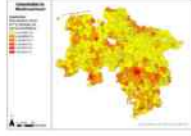
Der Beratung zu Förderprogrammen insbesondere im kommunalen Bereich kommt große Bedeutung zu. Hier gab es nicht zuletzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum 2. Nachtragshaushalt 2021 auf Bundesebene und in der Zeit bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 2024 sehr viele Unwägbarkeiten: Es waren Förderprogramme gekürzt, eingestellt, wieder aufgenommen worden; das war mit einem erheblichen Mehrbedarf an Beratung durch die KEAN verbunden.

GF Nolte (KEAN): Zu unserer grundsätzlichen strategischen Ausrichtung, bevor wir unsere verschiedenen Aufgaben vorstellen: Der Wärmebedarf macht rund 80 % des gesamten Endenergieverbrauchs aus. Von diesem Wärmeenergiebedarf werden derzeit nur 16 % durch erneuerbare Energien gedeckt, womit wir noch sehr weit von dem entfernt sind, was wir anstreben, nämlich auch die Wärmeversorgung auf Erneuerbare umzustellen. Deshalb richten wir uns sehr stark auf das Thema Wärmewende aus. Es freut mich sehr, dass die Landesregierung da einen klaren Akzent gesetzt und die Wärmewende ganz nach oben gesetzt hat. Dem schließen wir uns mit unseren Schwerpunktsetzungen an.

GF Farnung (KEAN): Damit komme ich zu unseren verschiedenen Aufgaben.

Kommunaler Klimaschutz

- Kommunale Wärmeplanung: 304 Kommunen haben Datensatz erhalten, Musterleistungsverzeichnis erstellt, Online-Sprechstunden eingerichtet
- Kommunales Energiemanagement (Energiebericht): 137 nach Kom.EMS Kommunen registriert (Vj: 92), 21 Coaches stehen bereit, 447 Hausmeister geschult
- Wettbewerb „Klima kommunal“ mit Rekordbeteiligung: 82 Wettbewerbsbeiträge u. Preisgeld 190.000



Lothar Nolte & Daniel Farnung
4

Im kommunalen Bereich ist im Jahr 2023 die kommunale Wärmeplanung eindeutig ein erster Schwerpunkt gewesen; denn, wie Sie wissen, sind durch das NKlimaG in Niedersachsen 95 Kommunen verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Diese Kommunen haben wir mit einem Rüstzeug an strategischen Maßnahmen ausgestattet, um sie auf dem Weg zur kommunalen Wärmeplanung zu begleiten.

Dazu zählen zunächst ein Leitfaden mit Praxisbeispielen und Informationen zu Förderprogrammen. Ferner haben wir eine digitale Wärmebedarfskarte erstellt, in der gebäudescharf Informationen zum Wärmebedarf - Raumwärme und Warmwasser in Wohn- und Nichtwohngebäuden - dargestellt sind. Dieses Angebot wurde von 304 Kommunen, also sehr oft, wahrgenommen, um zu sehen, wo sie im Hinblick auf den Wärmebedarf der eigenen Kommune stehen. Das haben wir mit einem Musterleistungsverzeichnis abgerundet, mit Hilfe dessen sich die Kommunen bezüglich der relevanten Kriterien orientieren können, wenn sie die Dienstleistung „Wärmeplanung“ ausschreiben. Auch das wurde sehr oft nachgefragt, ebenso wie die begleitenden Online-Sprechstunden.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Energieeinsparung, die Beratung dazu und das kommunale Energiemanagement. Nicht zuletzt seit der Verpflichtung zur Vorlage eines kommunalen Energieberichts hat es in diesem Bereich eine starke Nachfrage gegeben. Wir sind daran interessiert, dass möglichst viele Kommunen in Niedersachsen das Zertifizierungstool Kom.EMS nachfragen und sich registrieren lassen. Mittlerweile haben sich 137 Kommunen auf den Weg gemacht, sich danach zertifizieren zu lassen.

Dafür steht den Kommunen ein großer Beraterpool mit 21 Coaches zur Verfügung, wobei eine Hauptzielgruppe die Hausmeisterinnen und -meister sind, die in der Praxis sehr wichtig sind. Mit 447 geschulten Hausmeisterinnen und -meistern waren wir im Jahr 2023 so erfolgreich wie nie zuvor bei diesem Angebot.

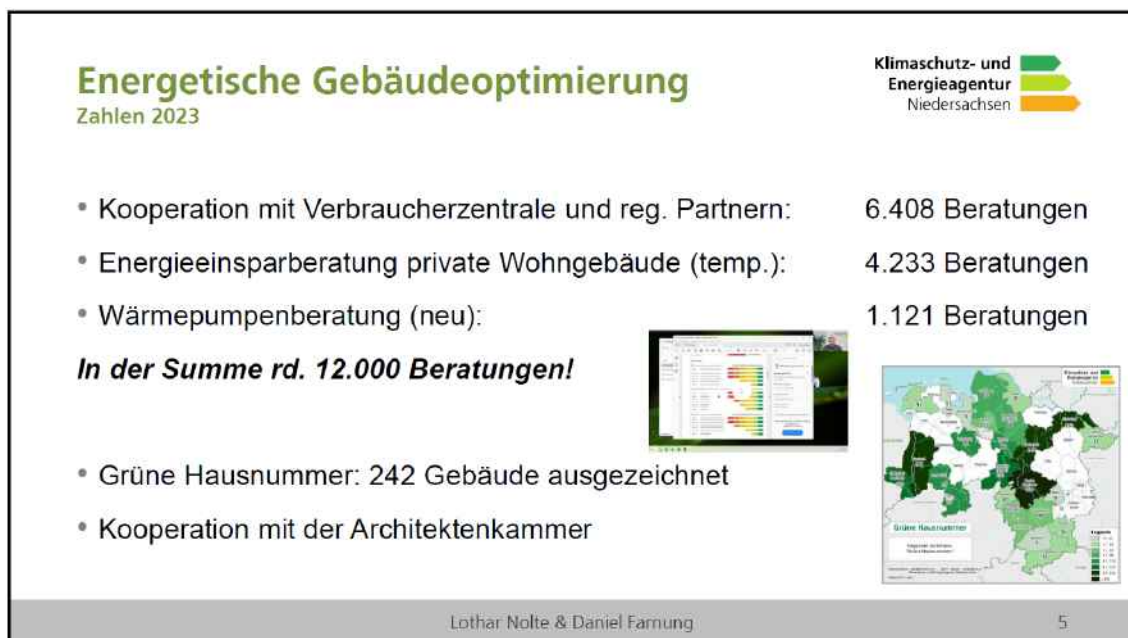
Drittens ist wohl allen unser Klimaschutzwettbewerb „Klima kommunal“ bekannt, den wir alle zwei Jahre organisieren, wofür durch das MU ein Preisgeld - zuletzt von 100 000 auf 190 000

Euro erhöht; dafür ein Dank an das MU - zur Verfügung gestellt wird. Mit 82 Wettbewerbsbeiträgen ist die Teilnahme fast doppelt so hoch wie das Mal davor, wahrscheinlich auch wegen der Erhöhung des Preisgelds. Die Preisverleihung ist für den 2. September 2024 geplant.

Viertens ist das bundesweite Projekt „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen“ (KlikKS) zu nennen. Wir unterstützen das Projekt mit Mitteln des MU. Es läuft im Februar 2025 aus. Wir machen uns zurzeit Gedanken, wie diese Ehrenamtsstruktur, die wir für Niedersachsen für sehr wichtig halten - gerade für den ländlichen Bereich -, fortgeführt werden kann.

So viel zum Schwerpunkt kommunaler Klimaschutz.

GF **Nolte** (KEAN): Der Fachbereich „energetische Gebäudeoptimierung“ kümmert sich darum, die Energieeffizienz im Gebäudebestand zu verbessern und den Einsatz erneuerbarer Energien voranzubringen.



Wir haben uns hierzu mit verschiedensten Informations- und Beratungsprodukten aufgestellt, für deren Umsetzung wir die Verbraucherzentrale als strategischen Partner gewonnen haben.

Im vergangenen Jahr haben wir anlässlich der Energiepreiskrise ein neues Beratungsprodukt auf den Weg gebracht, nämlich die Energieeinsparberatung für private Wohngebäude. Dabei kooperieren wir mit den Handwerksverbänden, insbesondere mit dem Heizungs-, Sanitär- und Klempnerwesen, und mit den Schornsteinfegern; denn von dort kam das Signal, es bestünden noch Beratungskapazitäten. Damit reagieren wir auf ein riesiges Problem in Zeiten des Fachkräftemangels; denn es fehlen auch Berater. Wir müssen uns also sehr bemühen, Partner zu finden. Für uns ist ganz wesentlich, dass wir ja nicht selbst beraten, sondern in der Regel freiberufliche Berater oder Energieberater im Handwerk, die im Auftrage tätig werden. - Der Auftrag für die Energieeinsparberatung besteht nur bis Ende Oktober 2024, ist also temporärer Natur.

Außerdem haben wir ein Online-Angebot zur Beratung in Bezug auf Wärmepumpen auf den Weg gebracht, weil diese Technologie eine ganz zentrale Rolle bei der Wärmewende spielt. Wir haben im vergangenen Jahr rund 12 000 Beratungen durchgeführt, während es in den Vorjahren jeweils 5 000 bis 6 000 waren. Diese Ausnahme ist natürlich durch die Energieeinsparberatung bedingt.

Darüber hinaus werben wir für die Sanierung mit der „grünen Hausnummer“. Damit zeichnen wir vorbildlich sanierte oder gebaute Gebäude mit einem hochwertigen Glasschild aus, auf dem neben der Hausnummer auch „Auszeichnung für vorbildliches Bauen und Sanieren“ steht. Dahinter steht die Idee, dass die Nachbarschaften angeregt werden, sich darüber auszutauschen, was da gemacht worden ist. Es hat sich als äußerst erfolgreich herausgestellt, diese Geschichten von denjenigen erzählen zu lassen, die es selbst gemacht haben. Das ist sehr authentisch und überzeugend. Mittlerweile haben wir fast 2 000 Gebäude in Niedersachsen ausgezeichnet, davon 242 im Jahr 2023.

In dem Zusammenhang hat sich auch eine enge Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen ergeben. Wir sind darauf angewiesen, ihren Sachverstand mit an Bord zu nehmen. Daraus hat sich insbesondere im Bereich der Fortbildung der Architekten und Planer eine weitere Kooperation entwickelt. Auch die Architektenkammer hat ihren Schwerpunkt auf den Bereich des Sanierens verlagert. Die Einsparung grauer Energie, der verstärkte Einsatz naturverträglicher Baustoffe und die richtige Planung für die Installation von Wärmepumpen sind wichtige Themen, die in die Architekten- und Planerschaft gebracht werden soll. Da hat Niedersachsen einen großen Nachholbedarf gehabt, wie ein Vergleich mit den anderen Bundesländern gezeigt hat. Das hat mit der Gashistorie Niedersachsens zu tun; die Gründe dafür lassen sich leicht erklären.

Damit komme ich zum nächsten Bereich:

Klimaschutz in Unternehmen



- Zielgruppe: kommunale Wirtschaftsförderer
- Fokus: Prozesswärme und Abwärme, gute Beispiele
- Stark rückläufige Nachfrage nach Transformationsberatungen
 - Beihilferechtliche Überprüfung führte zu drei Monaten Unterbrechung.
 - Berater waren stark ausgelastet bzw. hatten lukrative Alternativen.
 - Wirtschaftskrise



Transformationsberatung
- Impuls
Klimaneutralität

MEHR



Transformationsberatung
- Impuls Solar

MEHR



Transformationsberatung
- Impuls Energie- und
Materialeffizienz

MEHR

Lothar Nolte & Daniel Farnung

6

Im Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen haben wir den Schwerpunkt etwas verlagert. Früher haben wir uns primär um die regionalen Wirtschaftsförderer, also um die Landkreisebene gekümmert. Wir mussten feststellen, dass wir auf diese Weise viele Unternehmen

nicht gut erreicht haben. Deshalb haben wir den Kreis auf die gemeindlichen Wirtschaftsförderer ausgeweitet, weil sie die erforderliche Nähe zu den Betrieben haben und diese viel leichter ansprechen können.

Auch hier liegt der Fokus auf dem Bereich der Prozess- und Abwärmenutzung. Wir müssen diese Konzepte verstärkt in die Breite tragen. Das sind schwierige Themen, denen wir uns aber stellen müssen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der kommunalen Wärmeplanung, um die Wärmeversorgung langfristig und klimaneutral sicherzustellen.

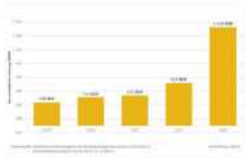
Im Bereich der Beratung mussten wir einen Einbruch feststellen; die Zahlen haben sich bislang nicht wirklich erholt. Dafür ist erstens eine dreimonatige Unterbrechung wegen einer beihilferechtlichen Überprüfung zurückzuführen; denn die Beratung muss der de-minimis-Regel genügen. Mittlerweile besteht das Angebot wieder, aber die Beratungspause hat offenbar zweitens dazu geführt, dass sich viele Berater abgewandt haben; denn ihnen bieten sich auch viele andere wirtschaftliche Möglichkeiten. Hier steht noch ein Stück Arbeit vor uns. Ein dritter Grund liegt in der Wirtschaftskrise und in der Verunsicherung durch die Diskussion um die weitere Ausgestaltung der Energiewende auf der Bundesebene im vergangenen Jahr.

In unserem Hause ist auch die Geschäftsstelle der Niedersachsen-Allianz für Nachhaltigkeit angesiedelt. An der Stelle können wir unsere Themen über die Sozialpartner in die gewerbliche Wirtschaft tragen. Dieses Projekt wird noch weitere zwei Jahre laufen.

Auch das Projekt Niedersächsisches Wasserstoff-Netzwerk ist im Unternehmenskontext aufgestellt. Dabei handelt es sich auf der einen Seite für Unternehmen um eine wichtige Frage, weil das ein weiteres Geschäftsfeld für die Zukunft sein kann. Auf der anderen Seite ist es eine wichtige Frage, den Wasserstoff mit seiner Rolle im System der erneuerbaren Energien einzuordnen und dazu die erforderlichen Informationen auf den Weg zu bringen. Darauf komme ich gleich noch näher zu sprechen.

Erneuerbare Energien

- PV-Ausbau
 - Konzentration auf große Dächer und Freiflächen
 - Info zu Rechtsrahmen, Förderung und Beteiligungsmöglichkeiten
- Wärmepumpen
 - Wärmepumpeninitiative
 - Umweltwärme in der kommunalen Wärmeplanung



Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen

Löthar Nolte & Daniel Farnung

7

Im Bereich der erneuerbaren Energien sehen wir insbesondere auch vor dem Hintergrund des Osterpakets 2023 einen erheblichen Aktionsbereich.

In der Vergangenheit haben wir uns um die Themen PV-Ausbau und Wärmepumpenzubau schwerpunktmäßig gekümmert.

In den ersten fünf Jahren der KEAN stand der PV-Ausbau auf den Ein- und Zweifamilienhäusern im Mittelpunkt unserer Arbeiten in diesem Bereich. Später haben wir das dann auf die großen Dachflächen auf Gewerbegebäuden ausgeweitet, nachdem wir in einer Potenzialstudie festgestellt hatten, dass insbesondere auf den Gewerbegebäuden ein erhebliches ungenutztes Potenzial besteht. Deshalb haben wir die Transformationsberatung zu PV auf den Weg gebracht.

Wir mussten aber feststellen, dass die Dach-PV ihre Grenzen hat, weil immer wieder die Frage auftaucht, ob die Ausstattung mit einer PV-Anlage zum Sanierungszyklus passt. Man geht das Projekt also an, wenn man das Dach ohnehin saniert. Derartige Überlegungen hemmen bei Investitionen; denn es gibt auch viele andere Situationen, PV-Anlagen zielführend zu installieren. Aber darauf muss man hinberaten, was aber nicht so ganz einfach ist.

Wir stellen gerade auch in unserer letzten Analyse zum PV-Ausbau in Niedersachsen fest, dass wir hier insbesondere im Bereich der großen Anlagen - mehr als 30 kW Leistung; eine solche Anlage bedeckt ungefähr ein halbes Scheunendach - eigentlich gar keinen Ausbau verzeichnen können. Nur 2 % der Anlagen leisten mehr als 30 kW. Wir brauchen also dringend Freiflächenanlagen. Gleichzeitig sind wir uns darüber im Klaren - ich habe die Diskussionen um das Niedersächsische Klimagesetz verfolgt -: Wo immer es möglich ist, müssen Flächenkonkurrenzen vermieden und Flächen effizient genutzt werden.

In diesem Kontext werden immer wieder altlastenverdächtige Standorte und Altlastenstandorte genannt; sie sollen näher in den Blick genommen werden. Hierzu haben wir eine erste Auswertung erstellt. Rund 9 000 ha Altlastenflächen bestehen in Niedersachsen. Inwiefern diese aber tatsächlich für PV zur Verfügung stehen, muss in einer weiteren Analyse geklärt werden. Unterstellt man, dass die Hälfte dieser Flächen genutzt werden kann, befinden wir uns in der Größenordnung von PV-Anlagen mit 4 bis 5 GW. Das ist eine sehr nennenswerte Größe! Wir müssen alles daransetzen, Anlagen in dieser Größenordnung zu realisieren. Dafür sind wir auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen als zuständige Bodenschutzbehörden angewiesen, die den Prozess flankieren.

Was die Wärmepumpen angeht, werden wir uns verstärkt um Umweltwärmepotenziale bemühen müssen, insbesondere mit Blick auf die kommunale Wärmeplanung. Eine aktuelle Studie der TU Braunschweig hat gezeigt, dass das Wärmepotenzial von Oberflächengewässern gewaltig ist. Gerade in Niedersachsen sind die Voraussetzungen für eine solche Nutzung günstig. Hier gibt es sehr viele Gewässer, die als Wärmequellen genutzt werden können. Die Wärmeentnahme ist, laienhaft gesprochen, geringinvasiv und relativ einfach möglich. Dafür bestehen mittlerweile gute Beispiele, auch in anderen Bundesländern. Diese werden wir uns verstärkt anschauen und in die Diskussion bringen. Wir werden uns dann gemeinsam mit dem MU auch um die wasserrechtlichen Fragen kümmern, um an der Stelle die entsprechende Sicherheit für die unteren Wasserbehörden zu gewährleisten, damit dieser Prozess in der erforderlichen Weise fortgeführt werden kann.

Ein kurzer Blick auf die Öffentlichkeitsarbeit: Anhand der Zugriffszahlen auf unser Internetangebot und der Zahl der Empfänger unseres Newsletters können wir nachvollziehen, wie stark unsere Informationen nachgefragt werden.

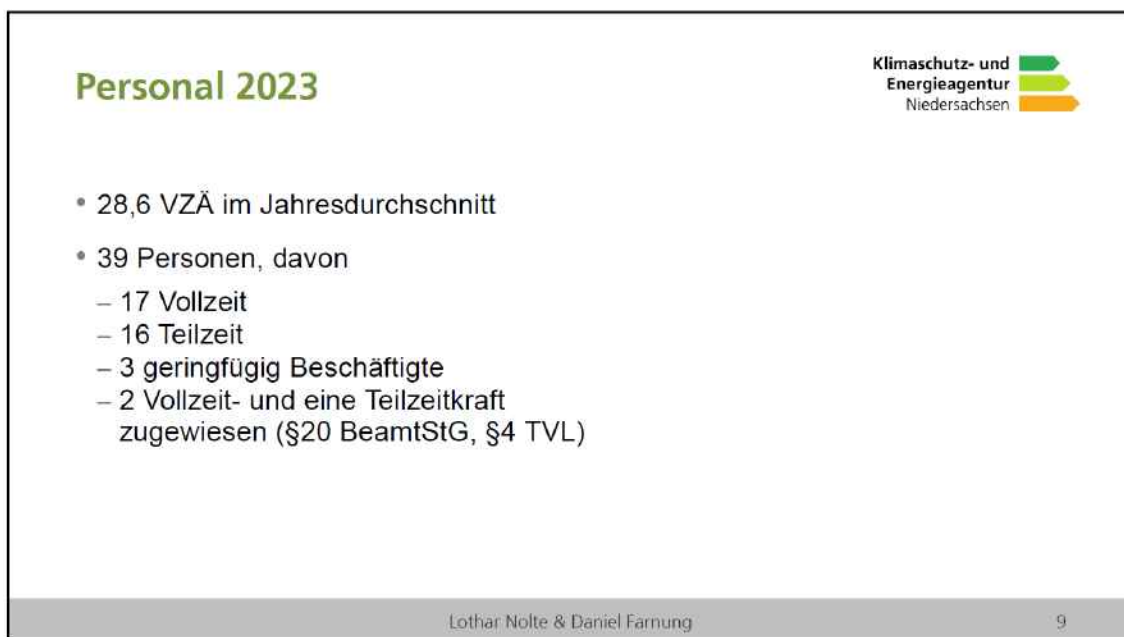


Die Nachfrage unseres Internetangebots ist neben dem Einsatz der Berater sehr wichtig. An der Entwicklung kann man gut erkennen, dass die Diskussion um das „Heizungsgesetz“ die Nachfrage im Frühjahr 2023 gewaltig gesteigert hat. Dass die Nachfragekurve zum Jahresende abflacht, hat einfach mit Weihnachten zu tun.

Daneben sind noch die rund 40 000 Besuche des Internetangebots des Niedersächsischen Wasserstoff-Netzwerks zu erwähnen; diese Zahlen sind in der Kurve nicht dargestellt.

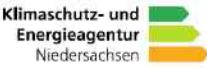
Zweitens ist der Newsletter sehr wichtig, der ungefähr alle 14 Tage verschickt wird. Ich lade Sie herzlich ein, ihn zu abonnieren.

GF **Farnung** (KEAN): Ich darf Ihnen nun einen Überblick über unsere Personalausstattung geben.



Bei dieser Personalausstattung wird es aber nicht bleiben, denn Sie haben eine Stärkung der KEAN im Koalitionsvertrag vorgesehen und mit dem Haushalt 2024 - auch für die darauffolgenden Jahre; dafür danken wir dem Landtag - beschlossen:

Stärkung der KEAN in 2024



- Koalitionsvertrag SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Zur Unterstützung der Kommunen in ihren Klimaschutzbemühungen werden wir bei der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) eine Servicestelle „klimaneutrale Kommunalverwaltung“ ansiedeln.

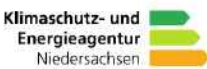
Außerdem streben wir die Entwicklung der KEAN zu einer Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsagentur an, um auch die Themen graue Energie und nachhaltige Baustoffe in die Energie- und Klimaschutzberatung zu integrieren.“
- Beschluss Landtag zum Haushalt 2024

zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro (Institutionelle Förderung) in 2024 und 2025 und weitere Aufstockung in den Jahren 2026ff.

Lothar Nolte & Daniel Farnung
10

Derzeit planen wir für die neuen Aufgabenschwerpunkte und den damit verbundenen Zuwachs. Damit ist ein Umzug in neue Büroräume verbunden; denn wir platzen schon jetzt aus allen Nähten. Ein weiteres personelles Wachstum ist in der bisherigen Geschäftsstelle nicht möglich.

Neue Aufgabenschwerpunkte



- Unterstützung der Kommunen bei Klimaschutz-Pflichtaufgaben
 - Wärmeplanung und Energieberichterstattung
 - Klimaschutzkonzepte bzw. -management inkl. THG-Bilanzierung
 - Fördermittelberatung für Landkreise
- Kompetenzen im Bereich Erneuerbare Energien und Energiesysteme stärken
 - Planung und Planungsgrundlagen
 - Technologien
- Kapazitäten in der Daten- und Informationsverarbeitung erweitern
- Kompetenzen im Bereich der Energieinfrastrukturplanung aufbauen
- Administrative Leistungsfähigkeit stärken

Lothar Nolte & Daniel Farnung
11

Eine der wichtigen Aufgaben für das nächste Jahr - sie hängt mit der Servicestelle „klimaneutrale Kommunalverwaltung“ zusammen - ist der Aufbau von Strukturen für die Unterstützung der Landkreise usw. bei der Aufstellung der Klimaschutzkonzepte; denn gemäß § 18 Abs. 1 und 3 NKlimaG sind die kreisfreien Städte, die Städte Göttingen und Hannover sowie die Landkreise verpflichtet, Klimaschutzkonzepte für die eigene Verwaltung aufzustellen, unter anderem mit

einer Treibhausgasbilanzierung. Außerdem hat der Landtag mit § 18 Abs. 2 dieses Gesetzes beschlossen, dass die Fördermittelberatung auf die Landkreise usw. übergeht. Das entlastet uns natürlich nicht - im Gegenteil! In dieser Woche haben wir uns erstmals mit den Verantwortlichen für die Fördermittelberatung getroffen. Es wurde die große Erwartungshaltung an die KEAN deutlich, dass wir auch zukünftig als *die* zentrale Informationsbereitstellerin zur Verfügung stehen - immer im engen Austausch mit dem MU zu der Frage, welche Gesetze auf der Bundesebene geändert werden, welche Konsequenzen das für die Fördermittelvergabe hat usw. Wir werden also weiterhin intensiv in Anspruch genommen. Diesen Prozess werden wir in Zukunft gemeinsam mit den für Klimaschutzkonzepte Verantwortlichen steuern.

GF **Nolte** (KEAN): Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit und Dringlichkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien sehen wir für uns den unmittelbaren Bedarf, in diesem Bereich weitere Kompetenzen aufzubauen. Wir hatten zunächst eine Fachkraft für den Bereich PV; jetzt sind es zwei. Das ist deutlich zu wenig, um den Ansprüchen gerecht zu werden. Wir werden uns insbesondere um weitere Planungskompetenz bemühen müssen, um in den Verfahren zur Flächenbereitstellung unterstützen zu können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Bereich der Technologien. Ich hatte vorhin auf die Oberflächengewässer als Wärmequelle hingewiesen. Daraus ergeben sich technologische Anforderungen. Da muss man ein kompetenter Ansprechpartner für diejenigen sein, die das verantwortlich umsetzen müssen - das sind in der Regel auch die Kommunen.

Mit Blick auf den Informationsfluss und die Informationsaufbereitung - dieser Bereich wird immer wichtiger - ist es uns sehr wichtig, dass entsprechende Kapazitäten für die Daten- und Informationsverarbeitung geschaffen werden. Vornehmlich geht es um den Ausbau Geografischer Informationssysteme, die wir für die Datenverwaltung nutzen.

Darüber hinaus ist ein weiterer Kompetenzaufbau im Bereich der Infrastrukturplanung sehr wichtig. In der Vergangenheit haben wir nach meinem Eindruck manchmal zu eindimensional auf das Thema geschaut - nach dem Motto „Ausbau, Ausbau, Ausbau!“ von PV und Wärmepumpen. Daraus ergeben sich aber entsprechende Anforderungen an die Infrastruktur, insbesondere was das Verteilnetz angeht. Das Verteilnetz muss also mit den Anforderungen Schritt halten. Wir müssen die Dinge zusammen denken. Wir müssen viel stärker zu einer Systembetrachtung kommen. Das ist nur möglich, wenn man an der Stelle die richtigen Kompetenzen dafür vorhält.

Aber wir führen auch Projekte aus. Zwischenzeitlich hatten wir in der Spitze elf Förderprojekte gleichzeitig betreut, was uns administrativ in einen Bereich jenseits der Grenze der Leistungsfähigkeit geführt hat. Wir müssen also auch die erforderliche administrative Leistungsfähigkeit haben.

In der Vergangenheit erhielt die KEAN eine institutionelle Förderung in der Größenordnung von 2,2 Mio. Euro je Jahr. Hinzu kamen 1,2 Mio. bis 1,3 Mio. Euro, die wir über Fördermittel gleichsam als Umsatz eingeworben haben. Das muss alles administriert werden.

Ich darf kurz zusammenfassen, wie sich die Stärkung gestaltet:

Stärkung

- Zweite Geschäftsführung
- Neuer Fachbereich Energiesysteme und –
infrastruktur
- Erweiterung des Fachbereichs kommunaler
Klimaschutz um die „Servicestelle klimaneutrale
Verwaltung“
- Ausbau Informations- und Datenmanagement
sowie der zentralen Dienste

Das Foto zeigt unser Team im Oktober 2023 - aber seitdem sind einige Kolleginnen und Kollegen hinzugekommen, und es waren einige altersbedingte Abgänge zu verzeichnen:



Abschließend darf ich mich ganz herzlich für Ihre Unterstützung und für Ihr Vertrauen in den vergangenen zehn Jahren bedanken. Am 26. August werden wir eine kleine Feier ausrichten, zu der ich Sie schon jetzt mündlich vorab einlade.

Vors. Abg. **Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE): Wir gratulieren Ihnen zu zehn Jahren KEAN-Arbeit! Bei den Kommunen habe ich den Eindruck gewonnen, dass Sie sich das Vertrauen zu Recht verdient haben. Das erkennt man auch an der kontinuierlichen Weiterentwicklung und der wachsenden Nachfrage. Dafür haben auch wir mit dem Klimagesetz und seiner Novelle gesorgt; da ist es notwendig, gute Hilfsangebote zur Verfügung zu haben.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE): Mit Ihrem Vortrag haben Sie auch aufgezeigt, was aus unserem Koalitionsvertrag erwächst und entsteht; dafür vielen Dank. Das schafft einen Anreiz, diese Entwicklung noch näher zu verfolgen und die Angebote vermehrt auch in die Kommunen hinein zu bewerben. Das wird mit dem Windgesetz, dem Klimagesetz und den untergesetzlichen Regelungen auf der kommunalen Ebene besonders interessant.

Ebenso interessant ist das Thema der Stärkung der Transformation: Wo wird die Transformationsberatung benötigt? Hierzu solle man vermehrt im Austausch stehen, möglicherweise auch jenseits von KMU.

Aber ich habe auch eine Frage: Haben Sie sich bereits mit oberflächennaher Geothermie befasst? Wie kommt man in diesem Bereich voran, zumal die Aufsuchungs- und Probebohrungen für die tiefe Geothermie extrem teuer sind?

GF **Nolte** (KEAN): Das Thema Geothermie ist im Vortrag nicht vertieft worden, aber doch Teil unserer Arbeit. In der Wärmepumpeninitiative arbeiten wir mit dem LBEG, dem ISFH und der Leibniz Universität Hannover zusammen, unter anderem um Fortschritte im Bereich der oberflächennahen Geothermie zu erzielen. Dazu findet alle zwei Jahre eine Fachveranstaltung mit dem LBEG statt. Außerdem haben wir verschiedene Projekte begleitet. Neustadt am Rübenberge ist für uns ein sehr schönes niedersächsisches Beispiel: Dort wird ein ganzes Wohnquartier mit oberflächennaher Geothermie versorgt.

Aus den Aktivitäten des LBEG ist uns bekannt, dass die mitteltiefe Geothermie zusehends an Bedeutung gewinnt. Im Gegensatz zur tiefen Geothermie mit den bekannten Problemen durch die Fündigkeitsrisiken erfordert die mitteltiefe Geothermie nur einen Bruchteil der Investitionskosten. Mittlerweile machen sich diverse Unternehmen auf den Weg, die Potenziale der mitteltiefen Geothermie wirtschaftlich zu erschließen. Dort sehen wir ein Feld, das wir zukünftig mit thematisieren - zusammen mit der oberflächennahen Geothermie.

Die oberflächennahe Geothermie ist ein sehr probater Ansatz. Ihre Umsetzung scheitert nach unseren Erfahrungen im Zweifelsfall nicht an der Technologie, sondern eher an betriebswirtschaftlichen Fragen: Wie kann beispielsweise ein Stadtwerk damit ein Geschäftsmodell kreieren? - Das ist für uns ein großes Thema.

Tagesordnungspunkt 4:

Die Errichtung von Floating-Photovoltaikanlagen einfacher und wirtschaftlicher gestalten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3546](#)

direkt überwiesen am 21.02.2024

federführend: AfUEuK;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfWVBuD

zuletzt behandelt: 27. Sitzung am 26.02.2024 (Verfahrensfragen)

Verfahrensfragen

Der **Ausschuss** kommt überein, dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung die Teilnahme an der für den 27. Mai 2024 vorgesehenen Unterrichtung im - federführenden - Umweltausschuss mit beratender Stimme gemäß § 94 Abs. 2 GO LT anheimzustellen.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Stand der Arbeiten an Anlage 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Umsetzung der angekündigten Entlastung von Sportvereinen von Wasserentnahmegebühren

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) erläutert Unterrichtungswunsch im Sinne ihres Antrags auf Unterrichtung (**Anlage 2**) und stellt ihn in den Kontext ihres Gesetzentwurfs in Drucksache 19/1581, der noch nicht weiter behandelt worden sei. Das Thema werde aber mit der kommenden sommerlichen Wärme aber wichtig.

Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) kündigt für die Koalitionsfraktionen einen eigenen Gesetzentwurf zu dem Thema an und spricht sich vor diesem Hintergrund gegen eine Unterrichtung aus; denn im Zuge der Beratung beider Gesetzentwürfe sollte eine Anhörung durchgeführt werden. Der Umfang der Anhörung könne schon heute festgelegt werden, sodass die Benennung der Anzuhörenden nach der Einbringung des Gesetzentwurfs schnell erfolgen könne.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) verweist darauf, dass sich der Unterrichtungswunsch ausdrücklich auf die Presseinformation vom 5. Dezember 2023 der Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung beziehe, sodass eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zielführend erscheine. Dem Verfahrensvorschlag ihrer Vorrednerin zur gemeinsamen Beratung und Anhörung schließe sie sich an.

Der **Ausschuss** lehnt zunächst den Antrag auf Unterrichtung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der AfD ab.

Anschließend kommt der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf in Drucksache 19/1581 sowie den zu diesem Thema angekündigten Gesetzentwurf gemeinsam zu beraten und hierzu die kommunalen Spitzenverbände sowie bis zu sechs weitere Verbände bzw. Fachleute nach dem Schlüssel 2/2/1/1 anzuhören. Die Fraktionen werden gebeten, die Benennung von Anzuhörenden vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 6:

Terminangelegenheiten

Der **Ausschuss** erörtert Terminfragen, insbesondere zu den Haushaltsberatungen und zu auswärtigen Sitzungen bei der VNP Stiftung Naturschutzpark und der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz. Er kommt überein,

- die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz wegen konkurrierender Termine nicht im August, sondern im Herbst 2024 zu besuchen,
- die VNP Stiftung Naturschutzpark am 9. September 2024 zu besuchen,
- in der für den 27. Mai 2024 vorgesehenen Sitzung die Mitberatung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum in Drucksache 19/3975 durchzuführen und
- für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 - Einzelplan 15 die Sitzung am 21. Oktober 2024 vorzusehen. Ein weiterer möglicher Beratungstermin für den Haushaltsplanentwurf wäre die Sitzung am 28. Oktober 2024. Sofern ein weiterer Beratungstermin vorgesehen werden soll, wären zusätzliche Sitzungstermine zu terminieren.



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**

Ausschuss für Umwelt,
Energie und Klimaschutz

Bearbeitet von
Alina Haegele

E-Mail-Adresse:

alina.haegele@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	Hannover
	Ref18-01421/19/09_LT-0043-013	(0511) 120-3283	30.04.2024

Betreff: Schreiben der EU-Kommission zum Schnellabschussverfahren

Hier: Schriftliche Nachlieferung zum TOP 2 der 32. Sitzung des AfUEuK vom 29. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich die im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 29. April 2024 zu TOP 2 durch Herrn Minister Meyer angesprochenen Schreiben der EU-Kommission zum Schnellabschussverfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Alina Haegele

(Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben)

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182
IBAN: DE10 2505 0000 0106 0251 82
BIC: NOLADE2H

Die Generaldirektorin

Brüssel

ENV.D.3/AV/AJ/MC

Betreff: Koexistenz mit der wachsenden Wolfspopulation und Maßnahmen zur Bekämpfung von Angriffen auf Nutztiere

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, lieber Stefan,

ich möchte noch einmal auf unser Gespräch vom 20.11.2023 zurückkommen, das den geplanten deutschen Umgang mit Ausnahmeregelungen beim Wolf zum Thema hatte. Vielen Dank für den Austausch, den meine Mitarbeiter*innen mit Ihrer Fachebene zu den aktuellen Entwicklungen und den Vorstellungen Ihrer Ministerin führen konnten.

Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip ist es legitim, dass Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um sich an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und den spezifischen, v.a. sozioökonomischen Herausforderungen Rechnung zu tragen, mit denen sie sich derzeit im Zusammenhang mit ihren Wolfspopulationen konfrontiert sehen. Präsidentin von der Leyen hat ja bereits darauf hingewiesen, dass die Kommission die lokalen Behörden dazu aufruft, den ihnen zur Verfügung gestellten Spielraum für Ausnahmeregelungen im Einklang mit den Anforderungen der FFH-Richtlinie voll auszuschöpfen.

Meine Dienststelle finalisiert derzeit mit Hilfe eines Berater*innenteams die Arbeiten zu einer fundierten Analyse der Wolfssituation in der EU. Der Bericht soll noch in diesem Jahr veröffentlicht werden, damit wir den Zusagen der Kommission nachkommen, die diese in ihrer Antwort auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24.11.2022 zum Schutz der Viehwirtschaft und der Großraubtiere in Europa zum Ausdruck gebracht hat. Soeben haben wir bei den Behörden der Mitgliedstaaten Daten abgefragt, die im Zusammenhang mit Wolfszahlen und Schäden am Viehbestand erhoben worden sind. Die von der Analyse behandelten Themen werden sich an den auf dem NADEG-Treffen vom 20. April vorgestellten Eckpunkten orientieren, und zwar: umweltspezifischer, rechtlicher und politischer Kontext/Hintergrund; Größe der Wolfspopulationen und Schutzstatus; Rolle des Wolfes in Ökosystemen und Auswirkungen auf die Gesellschaft (darunter auch Schäden am Viehbestand); verfügbare Maßnahmen zur Verbesserung der Koexistenz (Präventionsmaßnahmen und Herdenschutz, Entschädigungszahlungen, Bereitstellung von Informationen, Beratung und Sensibilisierung, Dialog mit und Einbeziehung von relevanten Akteuren, kontrollierte Tötung/Keulung von Wölfen, Umgang mit sich Menschen gegenüber auffällig zeigenden Wölfen, finanzielle Unterstützung durch EU bzw. Mitgliedstaaten).

Im Rahmen dieser fundierten Analyse wird die Kommission zudem einen Überblick über die im Zuge der gezielten Datenerhebung vom 4.-22. September eingegangenen Beiträge geben. Nach Fertigstellung der Analyse wird die Kommission ihre eigenen Schlüsse ziehen und ggf. entsprechende Vorschläge machen, wenn sie dies als erforderlich erachtet.

Die kürzlich von Ministerin Lemke vorgelegten Vorschläge zum Umgang mit dem Wolf habe ich aufmerksam verfolgt, insbesondere die Anpassung der deutschen Leitfäden zur Vereinfachung von Abschussgenehmigungen für den Fall, dass ein Wolf nach Überwindung zumutbarer Herdenschutzmaßnahmen eine Herde angegriffen hat. Aus den uns vorliegenden Informationen geht hervor, dass diese Vorschläge mit den Vorschriften der europäischen FFH-Richtlinie im Einklang stehen dürften. Die gewählten Kriterien (d.h. Anwendbarkeit nur in Gebieten mit erhöhtem Rissvorkommen, bei zumutbaren Herdenschutzmaßnahmen, Entnahmegenehmigung für 21 Tage im Umkreis von 1.000 Metern um die betroffene Weide) dürften einen wissenschaftlich stichhaltigen, verhältnismäßigen und wirksamen Ansatz begründen, um das Problem schadenverursachender Einzeltiere zu bewältigen, ohne dass ein zusätzlicher DNA-Test erforderlich wäre. In den meisten Fällen jedoch zeigt die Datenlage, dass angemessene, korrekt installierte und von den Bundesländern finanzierte Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von Wolfsangriffen Schäden am Viehbestand durchaus sehr wirksam verhindern können.

Ich danke Ihnen erneut für den konstruktiven Austausch unserer Fachebenen und stehe Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Elektronisch signiert

Florika FINK-HOOIJER



EUROPEAN COMMISSION
DIRECTORATE-GENERAL
ENVIRONMENT
The Director-General

Brussels
ENV.D.3/AV/AJ/MC

Subject: Coexistence with the increased wolf population and measures to address attacks to livestock

Dear Secretary of State, dear Stefan,

I come back to our exchange on the proposed German way on derogations in regards of wolves which we had on 20.11.2023. Thanks for the exchange between my colleagues with your Services about the latest developments envisaged by your Minister.

In line with the principle of subsidiarity, it is legitimate that, Member States take action to adapt to the new circumstances and address the specific – notably socio-economic - challenges they are currently facing in relation to the wolf population. As indicated by President von der Leyen, the Commission invited local authorities to make full use of existing derogation possibilities offered to them, under the terms and conditions of the Habitats Directive.

My services are finalizing, with the help of consultants, the work for the in-depth analysis of the wolf situation in the EU. We plan to publish the report before the end of the year, in accordance with the Commission's commitments expressed in its reply to the European Parliament's resolution of 24 November 2022 on the protection of livestock farming and large carnivores in Europe. We have just consulted Member States' authorities on the main data collected in relation to wolf numbers and damages to livestock. The topics covered by the analysis will follow the outline that was presented to the NADEG meeting of 20 April, that is: environmental, legal and political context/background; wolf numbers and conservation status; role of the wolf in ecosystems and impacts on society (including livestock damages); available measures to improve coexistence (prevention measures and livestock protection, compensatory payments, information, advice, awareness raising, dialogue with and involvement of stakeholders, lethal control/culling of wolves, management of "bold wolves", EU and national financial support).

As part of this in-depth analysis the Commission will also present an overview of the inputs received during the targeted data collection of 4-22 September. Following the finalization of this analysis, the Commission will draw its conclusions and will make any relevant proposals, as considered appropriate.

I have been following closely the recent proposals by Minister Lemke on wolves, and in particular the change in the German guidelines to streamline authorisations to shoot wolves if they have attacked a herd and bypassed reasonable herd protection measures. From the information we have received, they appear to be in line with the provisions of the EU

Habitats Directive. The criteria set (i.e., only in areas with an increased number of livestock attacks, with reasonable heard protection measures, culling authorisation lasting 21 days, within a radius of 1,000 meters around the affected pasture) appears to be a scientifically sound, proportionate and effective approach to address the issue of the individual wolf causing the damage, without the need for an additional DNA test. In most of the cases, however, the evidence shows that appropriate prevention measures against wolf attacks correctly installed and funded by the German Länder, are very effective to avoid livestock damage.

I thank you again for the constructive exchange between our services, and I remain at your disposal for further information.

Yours faithfully,

Electronically signed

Florika FINK-HOOIJER



CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Niedersächsischer Landtag
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Energie und Klimaschutz
Frau Meta Janssen-Kucz
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Verena Kämmerling MdL
Umweltpolitische Sprecherin

23. April 2024

Bitte um Unterrichtung

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zum Stand der Arbeiten an Anlage 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes zur Umsetzung der angekündigten Entlastung von Sportvereinen von Wasserentnahmegebühren.

Begründung:

Mit Presseinformation vom 5. Dezember 2023 hat die Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung u.a. darüber unterrichtet, dass Sportvereine von Wasserentnahmegebühren gemäß Anlage 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes entlastet werden sollen. Bislang ist nach unserem Kenntnisstand Anlage 2 des NWG nicht angepasst worden. Die CDU-Fraktion bittet die Landesregierung um schriftliche Mitteilung zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens und zu einer Aussage dazu, wann mit der notwendigen Gesetzesänderung zur Entlastung der Sportvereine zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Kämmerling MdL